

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **420000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

III.

„Sollen Sterne aufgehen, müssen Sterne untergehen.“ sagt Schiller und die Worte gelten auch für die nüchternen Prosa des Wirtschaftslebens. So berichtet der oberbayerische Fabrikinspektor von einer ganzen Anzahl neuer in Standener Betriebe, worunter auch eine Drahtmatratzenfabrik, während eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, ein Kleinmaschinenwerk und eine Eisengießerei eingegangen sind. Ein Emailierwerk wurde von München nach Pasing verlegt und vergrößert und eine Waggonfabrik richtete ihren Hauptbetrieb in neuen Werkstätten bei Moosach ein. In einer der beiden Münchener Lokomotivfabriken ist die Arbeiterzahl um 430 Mann zurückgegangen, während im Gegenzug dazu in der anderen der Hochstand in der Beschäftigung anhält.

Berichtet wird auch wieder von Lehrlingszückerei, so aus Unterfranken, wo in einer Maschinenfabrik Veranlassung bestand, auf die Abkündigung von der Einstellung einer außer Verhältniß zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen stehenden Lehrlingszahl hinzuwirken. In der Oberpfalz mußten verschiedene „Lehrmeister“ wegen unberechtigter Lehrlingsaufnahme oder wegen des Säckens einer zu großen Anzahl von Lehrlingen bestraft werden, worunter auch ein Schlossermeister mit 10 M.

Im Bezirk Pfalz-Nord mußte infolge des flauen Geschäftsganges zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen in einzelnen Gießereien und Maschinenfabriken und Betrieben anderer Industrien vorübergehend die Arbeitszeit verkürzt werden und das gleiche wird auch aus anderen Bezirken berichtet. In Oberbayern wurde in einer Eisengießerei die tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden herabgesetzt, in einer Fabrik für Zählwerke in einer Betriebsabteilung auf drei Tage in der Woche beschränkt und in einem Metallwerk ließ man vom November 1908 bis März 1909 den Montag als Arbeitstag ausfallen.

Daneben hat aber auch die dauernde Arbeitszeitverkürzung weitere Fortschritte gemacht. So berichtet der oberpfälzische Aufsichtsbeamte: Die Bestrebungen der Arbeiterschaft gehen noch immer auf die Verkürzung der Arbeitszeiten, welche auch heuer wiederum in verschiedenen größeren Anlagen, als Porzellanfabriken, Brauereien, 1 Glühlampenfabrik, 1 Gießerei, 1 Eisenfabrik, 1 Lederfabrik, in einem großen Sägewerk sowie einer Zuderfabrik, in letzterer allerdings bloß in den Sommermonaten, stattgefunden hat. Die früher in den Ziegeleien übliche 14- und mehrtägige Arbeitszeit ist nunmehr gänzlich verschwunden und fast durchweg durch die 10- und 11stündige ersetzt worden. Dagegen haben sich die Glasmacher durch einen Tarifvertrag eine wesentliche Verlängerung der Arbeitszeit aufzwingen lassen, was sehr bedauerlich ist. Lieber einen ganz vertragslosen Zustand, wenn es nicht anders sein kann, als einen Tarifvertrag mit Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Zur Norden der Pfalz hat eine durchschnittlich 50 Arbeiterinnen beschäftigende Stoffweberei den Achtstundentag eingeführt, wobei sich die Arbeitsleistung und Verdienst auf der gleichen Höhe gehalten haben. In Oberbayern kann die achtstündige Arbeitszeit in den Lithographischen und chemographischen Gewerben als im allgemeinen durchgeföhrt betrachtet werden.

Auch in der Form der Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagsnachmittagen ist eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit erfolgt. So haben in Oberbayern im Berichtsjahre eine Maschinenfabrik und eine Zigarettenfabrik den Feierabend mit 1½ Uhr mittags eingeföhrt; eine graphische Kunstanstalt gibt den Samstagsnachmittag überhaupt frei und eine Lederfabrik hat den Arbeitschluß auf 4 Uhr nachmittags angelegt.

Anderswärts hat im Jahre 1909 die Ueberstundenarbeit größeren Umfang erreicht als 1908. Es wurden von den Behörden nicht weniger als 294 785 Ueberstunden bewilligt gegen 213 467 im Jahre 1908. Davon entfielen auf die Metallindustrie 27 312 beziehungsweise 42 296, auf die Maschinenindustrie 8202 beziehungsweise 13 248, so daß in diesen beiden Industriezweigen im Gegensatz zur allgemeinen Vermehrung die Ueberstundenarbeit ganz erheblich geringer war.

Sonntagsarbeit war in folgendem Umfang von den Behörden bewilligt:

	1909	1908
Bolz- und Hammerwerke	14880	1890
Metallindustrie	1702	2351
Maschinenindustrie	14676	6036

In der Gruppe der Holz- und Hammerwerke hat demnach die bewilligte Sonntagsarbeit eine ganz bedeutende Vermehrung, um fast das achtfache, erfahren. Von den 14 880 Stunden Sonntagsarbeit entfielen allein 9200 auf den einen Betrieb der Großeisenindustrie, ein Eisenwerk in Mittelfranken, die von 1055 Arbeitern in der kurzen Zeit vom April bis November verrichtet werden mußten, im Durchschnitt 8½ Stunden pro Arbeiter, was wirklich das „gute“ zwiefel ist.

In der Metallindustrie ist die Sonntagsarbeit zurückgegangen, während die Maschinenindustrie ebenfalls eine Vermehrung um mehr als das Doppelte aufweist.

Neue Freude macht die Mitteilung im niederbayerischen Bericht von der Verlängerung der Mittagspause auf 1½ Stunden in einer Maschinenfabrik.

Unter dem Kapitel „Arbeitsordnungen“ ist die Feststellung bemerkenswert, daß die Verhängung von Bußen gegen

Arbeiter immer mehr unterbleibt oder in die Arbeitsordnung Bestimmungen darüber gar nicht aufgenommen werden. So sprachen sich im Münchener Aufsichtsbezirk die Arbeiter einer Nietenfabrik gegen die Aufnahme von Strafbestimmungen in die Arbeitsordnung aus, weshalb der Erlaß einer solchen zunächst überhaupt unterließ; auf Anordnung gelegentlich einer Revision durch den Aufsichtsbekanntem wird nunmehr eine solche aufgestellt, „vorausichtlich ohne jede Strafbestimmung.“ Da nach der Gewerbeordnung die Arbeiter das Recht haben, bei der Aufstellung oder Abänderung einer Arbeitsordnung mitzuwirken, so sollten sie überall die Gelegenheit wahrnehmen und auf die Beseitigung der Bußen, die ein willkürliches Recht des „Herrn im Hause“ darstellen, hinzuwirken.

Die Lohnzahlungsfrist werden immer häufiger verkürzt und erscheint die wöchentliche Lohnzahlung im wirtschaftlichen Interesse des Arbeiters als die zweckmäßigste Regelung. Im Aufsichtsbezirk Schwaben äußerte sich gelegentlich einer Revision der Direktor eines großen Unternehmens ganz zutreffend dem Fabrikinspektor gegenüber, daß die Lohnzahlungsperioden in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter möglichst kurz sein sollten, welcher Ansicht sich auch der Aufsichtsbekanntem anschließt. Aber er meint weiter dazu, daß der allgemeinen Einführung dieser kurzen Zahlungsfrist besonders in Großbetrieben die oft viel Zeit und Personal erfordernde Berechnung der Akkordlöhne entgegensteht, so daß weitestens in den meisten derartigen Fällen eine vierzehntägige Lohnabrechnung stattfindet. Unserer Meinung nach sollten die Fabrikinspektoren immer und überall auf die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung hinwirken, denn die dadurch vermehrte Bureauarbeit kann sehr wohl geleistet werden und wenn auch deshalb ein Schreiber mehr angestellt werden muß. Es werden damit die allgemeinen Betriebskosten jedenfalls nur minimal erhöht.

In der Schlichtung der Erwerbsverhältnisse spiegeln sich die Kräfte, die gegen Ende des Berichtsjahres eingetretene mäßige Besserung und die herrschende Teuerung wieder. So heißt es im niederbayerischen Bericht, daß die Abkündigung der Geschäftslage eine weitere Verschärfung erfahren hat, namentlich auch in der Maschinenindustrie. Lohnherabsetzungen gelangen nicht zur Kenntnis des Aufsichtsbekanntem, aber auch nur vereinzelt Lohnherabsetzungen. Dabei sind aber die Lebensmittelpreise gestiegen um 2,5 bis 10,4 Prozent für Brot, Mehl, Butter, Eier und Schweinefleisch, um 2,3 bis 11,6 Prozent für Gemüse, um 0,6 bis 0,86 Prozent für Seigmaterial. Preisermäßigung erfahren nur Ochsenfleisch um 3,1 Prozent, Weizenbrot um 5,2 Prozent, Rüben und Hülsenfrüchte um 1,6 bis 24,4 Prozent, Äpfel um 2,1 Prozent, Pfefferkörner um 6,6 Prozent.

Im Norden der Pfalz hielten sich zwar die Bezölle „im großen und ganzen auf der früheren Höhe“, aber die Akkordverdienste gingen zurück. Vielen Arbeitern brachten die Arbeitszeiteinschränkungen im vergangenen Winter und Frühjahr empfindlichen Lohnausfall. Lohnherabsetzungen wurden unter anderem beim Abschluß von neuen oder bei der Erneuerung bereits bestehender Tarifverträge erzielt. „Die Pferdebeschäftigungen gingen zurück.“ Soll das bedeuten, daß der Arbeitslohn nicht einmal für den Ankauf von Pferdefleisch hinreichte? Zu dieser Annahme könnte man auch gelangen durch den Bericht aus dem Süden der Pfalz: „Der Konsum von Pferdefleisch hat trotz der allgemein hohen Fleischpreise gegen das Vorjahr kaum zugenommen, doch ist der Fleischkonsum überhaupt zurückgegangen.“ Also eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter infolge des herrschenden Lebensmittelwuchers und der Schwämmerung des Lohnneinommens infolge der Kräfte oder von Lohnreduktionen.

Im Gegensatz zum Rückgang des Pferdefleischkonsums in der Rheinpfalz wird aus der Oberpfalz berichtet, daß die hohen Fleischpreise zur Vermehrung der Pferdebeschäftigungen und des Pferdefleischkonsums geführt haben. Der Nachfrage nach diesem wesentlich billigeren Nahrungsmittel konnten die Metzger vielfach nicht gerecht werden.“ Das gleiche wird aus Mittelfranken berichtet. In Nürnberg allein sind im Jahre 1909 im städtischen Schlachthof circa 7000 Stück Vieh weniger geschlachtet worden als 1908. „Nur die Zahl der Pferdebeschäftigungen ist, und zwar um 70 größer als im Vorjahr.“

Ueber die Entwicklung und den Stand der Arbeiterorganisationen wird zum Beispiel aus München berichtet, daß mit dem wirtschaftlichen Aufschwung sich auch die Gewerkschaften wieder in günstigem Sinne entwickeln, „wenn auch die eine oder andere Mühe hatte, sich von den Verlusten zu erholen, welche das Krisenjahr 1908 auch ihnen brachte durch Mitgliederabgang einerseits und bedeutend vermehrte Forderungen mit Unterstützungen andererseits.“

In Augsburg, der gelben Strümpfe, zählten die freien Gewerkschaften 5928, die Hirsch-Dunderschen 1500, die Christen 1200, die Gelben 5841 Mitglieder. Zusammen kommen in Augsburg und Umgebung 38500 Arbeiter in Gewerbe und Industrie in Betracht, so daß die Gelben circa den sechsten Teil umfassen. Angeföhrt der tiefsten Kraftanstrengungen der Guggenheimer und der Salatenarmer ein mageres Ergebnis.

Im unterfränkischen Bericht werden anerkennend die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere die Vorträge mit Lichtbildern über Unfallverhütung, erwähnt.

Sehr verbesserungsbedürftig bleiben nach wie vor die Lebensverhältnisse. Von 28772 Fabrikbetrieben wurden nur 14297, also die kleinere Hälfte, revidiert. In diesen arbeiteten allerdings 365487 Personen von der Gesamtzahl von 460002, also drei Viertel derselben. Aber es muß an der Forderung festgehalten werden, daß jeder Bezirk mindestens einmal im Jahre revidiert werden soll.

Neutralität ist Unsinn!

Alles Heil kommt vom Liberalismus.

Es geht kurios zu bei den „Einzig wirklich Neutralen“. Da quälen sich diese Leute nun schon eine Zeit lang mit dem Gedanken herum, daß die freien Gewerkschaften den Hirsch-Dunderschen deren Grundsätze unversehens weggenommen hätten und nun eigentlich nur darum so stark geworden seien, weil sie den „alterproben“ Harmonielehren sich angepaßt und vom Klassenkampf abgesehen hätten. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften seien im Grunde Hirsch-Dundersche Gewerkschaften. Wir wundern uns nur, daß die Hirsch-Dunderschen Blätter nicht auch die Unternehmerorganisationen als von Harmoniegeist durchsetzt hinstellen. Bei dem großen Kampf im Baugewerbe zeigte es sich sogar, daß die radikalen Unternehmermacher mehr Freude am Tarifgedanken fanden als die Bauarbeiter. Die Arbeiter wollten ohne Tarif vorläufig auskommen suchen, während die Schachmacher alles Glück und Unglück im Baugewerbe von der Otkontrolle ihres Tarifs abhängig machten. Da ja die Hirsch-Dunderschen bei dem Kampf im Baugewerbe auch mit ehrigen Stimmen beteiligt waren und die Heilsansicht der Unternehmer bekämpften, wird man nächstens wohl auf den „Nachweis“ in Hirsch-Dunderschen Blättern stoßen, daß „eigentlich“ die — Unternehmermacher die Träger des „gewerkschaftlichen Gedankens“ sind!

Woraus sich natürlich wieder die alte Lehre ergibt, daß alle Kampfmittel nach den Umständen gewertet werden müssen und keinen gleichen Universalwert für alle Fälle und alle Zeiten besitzen. Wer das nicht einsehen kann, wird zum Don Quixote, der mit viel oder wenig Drabour gegen Windmühlensflügel kämpft.

Das hat schließlich auch der vielgenannte und rebusartige Generalismus der Hirsch-Dunderschen, Erlelenz (Berlin) eingesehen, der schwer getränkt und in seinem Latenzgrad gebunden ist, weil der Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter der politischen Betätigung seiner Beamten bestimmte Grenzen gesetzt hat. Bei solch „absurden und dummen“ Beschluß kommt der unerzittliche Latenzgrad des Mannes auf andere Art zur Wirkung, so auch wieder in einer Artikelreihe: Man muß aussprechen, was ist in der Westdeutschen Post.

Erlelenz will sich gegen die „verzerrte Darstellung“ seiner Ausführungen über den „Sach, daß Neutralität Unsinn“ sei, wenden, er sagt aber wieder daselbe, kaum mit ein bißchen anderen Worten. Im ersten der Artikel vergleicht Erlelenz die „Neutralitätsfreunde“ mit dem „praktischen“ Maurermeister, der ohne Pläne ein Haus baut, sich erst im letzten Augenblicke entscheidet, wohin dies oder jenes Fenster komme. Dabei könne es passieren, daß einzelne Stuben überhaupt keine Fenster hätten. Wer „neutral“ sei, den sehe man hin und her schauen, von allen Winden nach rechts und links, nach vorwärts und rückwärts geworfen. Erlelenz meint dann, die Frage der Neutralität sei bei den Hirsch-Dunderschen längst entschieden. Die Neutralität sei nur eine periodische Verirrung gewesen, da Mag Hirsch einen wesentlichen Grundlag der Neutralität nicht gekannt, vielmehr eine ziemlich enge Anlehnung der Gewerkschaften an die Fortschrittler empfohlen habe.

Und dann gibt sich Erlelenz Mühe, durch vier Artikel zu beweisen, daß schließlich für die Hirsch-Dunderschen keine andere Wahl bleibt, als die „liberalen“ Parteien: demokratische Vereinigung, fortschrittliche Volkspartei und linker Flügel der nationalliberalen Partei „für uns besonders zu beeinflussen“. Sozialdemokratische, konservativ und Zentrumsparteien werden in einem Topf geworfen. Die Gewerkschaften würden von diesen Parteien offen bekämpft, sie könnten also bei der „Wahl“ nicht in Betracht kommen. Wohl müsse in politischer Hinsicht zwischen den Parteien und den Gewerkschaften die alte Arbeitsteilung bestehen bleiben, aber die Organisationsleitung habe auch die Pflicht, mit den Parteien und ihren Fraktionen in Verhandlungen einzutreten. Es sei wünschenswert, daß in den einzelnen Orten die Gewerkschaftenmitglieder nur einer von den genannten liberalen Parteien angehörten!

Also immer noch die alte Weisheit des Erlelenz. Es kommt nach diesem „Laktik“ bei der Wertung der verschiedenen Parteien nicht darauf an, wie sich die Parteien zum Klasseninteresse der Arbeiter und den hier von ausgehenden Forderungen der Arbeiter stellen, sondern darauf, was die Parteien von den schönen Augen der alten Gewerkschaften halten. Daß etwa die Sozialdemokratie nicht die Interessen der Arbeiter energisch vertritt, behauptet der Laktiker gar nicht, maßgebend ist, daß sie, eben um diese Interessen möglichst nachdrücklich zu vertreten, für eine Einheitsorganisation der Arbeiter eintritt und deshalb die zweckwidrige Zerstückelung bekämpft. Die Gewerkschaften, die in dieser Frage dem „großen“ Erlelenz zustimmen, beweisen damit nichts anderes, als daß nicht die Vertretung der Arbeiterinteressen den Hirsch-Dunderschen höchsten Zweck ist und der Gewerkschaften nur Mittel zu diesem Zweck, sondern daß sie die Organisation als Selbstzweck ansehen. Damit aber wird die Gewerkschaftenarbeit zur Spielerei, zum Sport. Wäre Erlelenz auch nur in einem Punkte konsequent, so müßte er bei seinem Maßstab trotz aller Verneinung der Sozialdemokraten doch die konservativen liebend als Hirsch-Dunderscher schließen, denn bei der Wahl zwischen sozialdemokratischen Gewerkschaften und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften würden die konservativen immer noch die „Neutralen“ herausheben.

Ueberhaupt: Konsequenz und Logik. Erlelenz ist so „schlau“, daß er selbst die Sandhaken heranzieht, mittels deren man sein lustiges Phantasiegebäude wie ein Kartenhaus aufzulösen kann. Erlelenz entwickelt, wie die „so energische politische Arbeit der Gewerkschaften“ im ersten und zweiten Jahrgang der Gründung „allmählich verblasst“ sei, und zwar in den Jahren 1890 bis 1905 und wie statt deren die „Neutralität“ hochgekommen sei. Er berührt kurz die Gründe. Unter diesen wird erwähnt, daß innerhalb der Fortschrittspartei Kämpfe entstanden seien zwischen den Teilen, die

25 Jahren mit 39 Innungen gegründet worden, jetzt gehören ihm 106 Innungen und 9 Ehrenmitglieder, zusammen 5185 Personen an. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 waren in der Berufsgruppe der Schlosser, Goldschmied, Möbel- und Kolladenfabrikation 3551 Unternehmer im Hauptberuf vorhanden. Es gehören also dem Verband Deutscher Schlosserinnungen nur 21,78 Prozent der Unternehmer dieser Berufsgruppe an. Besonders zugünstig erscheint danach der Verband gerade nicht.

Ueber den Geschäftsbereich, den der Vorstehende erhalten haben soll, ist in dem Bericht des Kassiers Mattes leider nichts enthalten. Bei der Beratung über diesen Bericht wies Herr Walte (Hamburg) darauf hin, daß die Wünsche wegen Wenderung des Submissionswesens in Hamburg, die durch den Verbandsvorstand der Baudeputation vorgebracht wurden, noch unerfüllt seien; nach dem Schreiben, das der Verbandsvorstand von der Baudeputation erhalten habe, könnte es so scheinen, als ob alles in schönster Ordnung sei. Das sei leider nicht der Fall, denn es würden immer noch Löße bis zu 10 000 M. gemeinsam mit anderen Arbeiten vergeben, so Tischlerarbeiten mit Schlosserarbeiten, wobei die Schlosserarbeiten nicht etwa nur Beschläge ausmachten, sondern es handelte sich dabei auch um Treppengeländer, Gitter, also um reine Schlosserarbeiten, die mit Tischlerarbeiten nicht das geringste zu tun hätten. Herr Halheim (Leipzig) meinte darauf, der von Walte gewünschte Erfolg werde gewiß eintreten, wenn man ein Exemplar des Protokolls dieser Verhandlung der Hamburger Baudeputation einreiche. Da ist wohl die Frage am Platze, warum denn die Eingabe des Verbandsvorstandes nicht bewirkt hat, daß den Wünschen, die wir für sehr berechtigt halten, nicht Rechnung getragen wurde?

Der Kassensbericht, über den Zahlen nicht öffentlich bekannt sind, soll für den nächsten Haushaltsplan mit 6280 M. in Einnahme und Ausgabe bilanzieren.

Ueber die Frage: Fabrik oder Handwerk? sprach Herr Brand (Stettin), wozu er folgende Resolution vorschlug, die einstimmig angenommen wurde:

„Da ein Registrierzwang für reine Handwerksbetriebe nach den abweichenden Vorschriften des Handelsgehbuches ausgeschlossen ist, wir jedoch in wohlverstandenen Interesse des Handwerks es trotzdem für nützlich halten, daß auch diesen Betrieben die Möglichkeit zur Eintragung eines freiwilligen Registrierrechts nach Maßgabe des § 3 des Handelsgehbuches gewährt wird, so erachtet der heutige berufliche Schloßertag seinen Vorstand, auf eine dementsprechende Änderung der geltenden Vorschriften unter Anschluß an die Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerksamtsausschusses vom 5. Mai 1909 beziehungsweise des Beschlusses der Vollversammlung in Siedingberg i. Pr. hinzuwirken. Auch den gemischten Betrieben, deren einer Teil zwar Handels- oder Fabrikbetrieb, deren anderer Teil jedoch Handwerksbetrieb ist, oder handwerksmäßig von ausgebildeten Personal betrieben wird, ist bei der Eintragung ins Handelsregister auf Erfordern der Handwerkskammer aufzugeben, den handwerksmäßig ausgebildeten Teil dieses Betriebspersonals auch zur Handwerkskammer anzumelden, um die Registerführung dieses Personals zwecks Zahlung der zu erhebenden Umlagen zu ermöglichen. Der betreffenden Handwerkskammer ist in diesem Falle aufzugeben, sich für diesen Teil des Betriebes der Erhebung von Beiträgen zu enthalten.“

Der Referent begründete diese Resolution damit, daß doch das Handwerk für die Großindustrie die besten Arbeiter vorzubilden müßte; 90 Prozent der ausgebildeten Schlosser gingen in die Fabriken und trotzdem wollten die Fabriken nichts für das Handwerk tun. Diese Ausführungen zeigen unseres Erachtens sehr deutlich, welche Lehrlingszucht im Schlossergewerbe noch betrieben wird; wenn in anderen Gewerben auch ein Ueberfluß von 90 Prozent von „handwerksmäßig ausgebildeten“ Leuten vorhanden wäre, in welchen anderen Betrieben sollten dann diese Unterkünste finden? Herr Marcus (Berlin), der unseres Wissens einen großen Schlossereibetrieb hat, sagte darüber, daß man ihn bestraft habe, weil er keinen Betrieb nicht bei der Handelskammer angemeldet hat. Die Streitfrage, ob Fabrik oder Handwerk?, ist nur dadurch aus der Welt zu schaffen, daß diese künstlichen Begriffe fallen gelassen werden und alles unter einen Hut gebracht wird. Den Innungen ist es in der Hauptsache ja nur darum zu tun, auf die gewünschte Weise von der Großindustrie Subventionen zu erhalten.

Das geht aus der Behandlung des nächsten Punktes: „Heranziehung der Großbetriebe zu den Aufwendungen der Innungen für allgemeine Zwecke“ noch deutlicher hervor. Darüber sprach Herr Marcus (Berlin), der ausführte, daß die Innungen, wenn sie allen Anforderungen gerecht werden wollen, größere Mittel brauchen. Da eine Erhöhung der Beiträge nicht möglich und größere Staatszuschüsse ebenfalls ausgeschlossen seien, bliebe den Innungen nichts übrig, als sich an die Großbetriebe zu wenden, deren Arbeiter in der größten Mehrzahl von den Handwerkern, insbesondere den Schlossern, vorgebildet würden. Es sei daher nur recht und billig, wenn die Geschäftsherren auch ihre Lehrlinge bei den Lehrlingskammern der Handwerkskammern anmelden und dafür die Gebühren entrichten; dann könnten die Fabriklehrlinge auch zu den Gesellenprüfungen zugelassen werden und sich die Qualifikationen erwerben, die notwendig seien, wenn die jungen Leute bei den staatlichen Betrieben, Eisenbahn, Marine oder Post, in Dienst treten wollen. Er empfahl folgende Resolution:

„Der Vorstand des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen solle bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß sie reichsrechtliche Maßnahmen treffe, daß die Fabrikbetriebe, die handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter beschäftigen, für letztere Beiträge an die Innungen zu zahlen haben und daß von Großbetrieben gehaltene Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter, die zu Gesellen ausgebildet werden, bei den Innungen unter Zahlung der von letzteren festgesetzten Gebühren sich einschreiben und die Gesellenprüfung bei ihnen machen müssen.“

Wir könnten über diesen Punkt hier schließen mit der Mitteilung, daß die Resolution auch angenommen worden ist. Denn die Kritik eines so vorläufigen Standpunktes, wie ihn die in Kassel versammelten Schlossermeister einnahmen, erübrigt sich. Wir wollen deshalb auch nur die „Gesichtspunkte“ kurz hervorheben, die die Disziplinirten nach dem Kassier Tageblatt zum besten geben: Herr Neujohil (Dresden) warnte vor der Annahme der Resolution, weil sich dann als Folge die Gefahr für das Handwerk ergeben könnte, daß die Fabriklehrlinge ebenso geprüft werden müßten wie die Handwerkslehrlinge; die weitere Folge wäre dann die, daß auch die Staats- und Reichsbehörden diese Gesellen ebenso einstellen müßten wie die Handwerksgehilfen, die jetzt gegenüber den Fabrikgehilfen im Vorteil wären. Würde aber der Unterschied zwischen Handwerks- und Fabrikgehilfen verloren gehen, so müßte die Folge ein Mangel an Lehrlingen beim Handwerk sein, da die Handwerksmeister die Lehrlinge nicht so wie die Fabrikanten bezahlen könnten; die Abwanderung in die Fabriken sei schon heute recht bedeutend. Wenn die Fabriken die Handwerksgehilfen annehmen, so könnte man sich dies schon eher erklären, ja man könnte hierfür der Großindustrie dankbar sein, denn alle Handwerkslehrlinge und Gesellen könnten es im Handwerk noch schlechter als gegenwärtig ausüben. Herr Marcus (Berlin) meinte darauf, daß seine Anregung doch nichts anderes bezwecke, als daß die Innungen dafür, daß sie die Lehrlinge für die Fabriken ausbilden, einen Zuschuß von den Betrieben verlangen. Die staatlichen Behörden verlangen nur einmal den Leuten, daß sie ein Gesellenstück gemacht und ihre Gesellenprüfung bestanden haben. Diese Prüfungen seien erteilbarerweise nur einmal ein Privileg des Handwerksamts und es sei nicht

einzufragen, warum man hieraus nicht eine Quelle besserer Einkünfte machen wolle; das Geld komme ja doch dem Handwerk wieder zugute. Die Fabrikanten verdienen an den gut ausgebildeten Gesellen soviel, daß sie sehr wohl auch dem Handwerk etwas zukommen lassen könnten, dafür, daß die Fabrikanten den Gesellen so heranzubilden. Herr Schlanbusch (Hamburg) stimmte den Ausführungen des Herrn Marcus bei und verwies auf Amerika, wo man in dieser Beziehung davon ausgehe, daß die gewöhnlichen Arbeiter auch die geschicktesten Spezialisten an den Lagieren von Gesellen ausbilde, sei es gewiß nicht unbillig, wenn man von den Fabriken fordere, auch ihr Scherlein zu den Kosten beizusteuern. Herr Weherhoff (Stammshöhe) ist der Meinung, daß man nur dann etwas erreichen werde, wenn man es fertig zu bringen, eine gesetzliche Regelung dieser Frage habe zu viele Schwierigkeiten. Herr Bergmann (Dresden) findet den Gedanken des Herrn Marcus gewiß sehr ideal, da auf diese Weise den Handwerkskammern ganz gewiß größere Beiträge zufließen könnten, allein er fürchtet mit Herrn Weherhoff, daß dies zur Folge haben werde, daß die Lehrlinge in hellen Häufen in die Fabriken gehen und dem Handwerk fehlen werden. Herr Sindhusch (Hannover) führt aus, wie es die Handwerkskammer zu Kassel handhabe, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Man habe hier beschlossen, nur die Lehrlinge der Fabriken zur Gesellenprüfung zuzulassen, die sich bereit erklärten, ihre Lehrlinge bei der Handwerkskammer zu den Lehrlingskammern anzumelden und für diese Lehrlinge auch die entprechenden Gebühren, so auch bei der Gesellenprüfung, zu entrichten. In der Presse sei wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß nur die Gesellen bei den staatlichen Behörden in den Dienst gestellt würden, die sich mit Erfolg der Gesellenprüfung unterzogen haben; bei der Annahme der Lehrlinge in den Fabriken sei dies entscheidend und es sei wiederholt vorgekommen, daß die Lehrlinge bei der Handwerkskammer zur Gesellenprüfung zugelassen würden, Lehrlinge überhaupt nicht mehr bekamen, so daß sie wohl oder übel sich dazu bequemeren mußten, ihre Lehrlinge bei der Handwerkskammer anzumelden und sie zur Gesellenprüfung auf diese Weise zuzulassen. Herr Eide (Wiesfeld) gab an, wie es die Handwerkskammer zu Wiesfeld handhabe, um hier die Interessen des Handwerks zu bereinigen mit dem Bestreben, auch der Industrie entgegenzukommen. Herr Boos (Arnsberg) gab bekannt, wie die westfälischen Handwerkskammern sich bemühen, um immer mehr die Industrie zu den Lasten der Kammern heranzuziehen; nur dürfe man den Vogen nicht überbannen, sonst kämen die Industriellen und forderten vom Staat die Einsetzung von Prüfungskommissionen, und dann würde dem Handwerk eher Schaden zugefügt als wie Nutzen gestiftet. (Warum wohl?) Fürchtet Herr Boos, daß dann die Prüfungsergebnisse nicht immer so glänzend ausfallen würden? (Red. her. W.-Ztg.) Herr Nikolaus (Mannheim) führte aus, daß in Süddeutschland die Staatsbehörden ihre Lehrlinge auch schon prüfen lassen; ob dies allerdings überall geschieht, könne er nicht sagen. Doch wolle er sich um diese Angelegenheit jetzt mehr als bislang kümmern, da ihm diese Frage jetzt überaus wichtig für das Handwerk erscheine. Herr Müller (Hernburg) hat, nicht zu übersehen, daß, wenn die Fabriken auch Beiträge zahlen und Pflichten erfüllen sollen, sie dann auch gewiß Rechte haben wollen, und diese sind, daß denn alle ihre Lehrlinge mit denen des Handwerks gleichgestellt werden sollten. Das halte er aber doch für bedenklich. Herr Verndt (Stettin) ist der Ansicht, daß diese Bedenken hinsichtlich seien, da die meisten Betriebe ganz genau wissen, daß sie nur Gesellen brauchen können, die bei kleineren Meistern gelernt und so alles von der Pike auf kennen; die Ausbildung in den kleineren Werkstätten sei etwas ganz anderes, als in der Großindustrie, und das wisse man bei den Lehrlingen der staatlichen Betriebe auch. Herr Marcus betonte in seinem Schlußwort, daß seine Anregung nur dazu dienen sollte, um zu zeigen, daß die Großindustrie doch große Vorteile durch die Ausbildung der Handwerkslehrlinge habe, die sie dann als Gesellen beschäftige, und es sei gewiß nicht unbillig, wenn das Handwerk fordere, daß die Großbetriebe für eine Einrichtung, die ihnen doch nur Vorteile brächte, auch etwas zugahlen sollten. Die falsche Bescheidenheit, die beim Handwerk bisher üblich war, müsse abgestreift werden.

Almeicher Goethe hat in einem seiner Sonette gesagt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.“ Lebte er noch, würde er wohl ein Epigramm auf die Beschränktheit prägen. Nachdem der Verbandstag diesen Verhandlungstag so „inhaltreich“ gestaltet hatte, erholten sich die Teilnehmer am Abend bei einem Festmahl mit Damen im Palaisrestaurant. Dabei fehlte es natürlich wieder nicht an den obligaten gegenseitigen Beweisausführungen und Anspöckungen. Die herrliche Kapelle konzertierte wieder (in Schwäbischer Nacht?), viele gar launige Reden wurden gehalten und gar viele Lieder zu Ehren der Meister wie der Frauen wurden gesungen, bei der Mitte triffen die Paläste gar lebhaft... Hoffentlich ist dabei — um mit der Allgemeinen Schlosser-Zeitung zu sprechen — der „innere Halt“ gestärkt worden. (Schluß folgt.)

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

V.

Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenkassenversicherung ist nur eine wesentliche Änderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Kassen des Anspruch auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe in zwei Fällen: solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaufe oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Monate sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inland Angehörige hat, denen die Zahlung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartigen Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Ausland aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inland bleiben und eine Entziehung ihres Krankengeldes sei völlig unangemessen. Sie beantragten daher, daß das Kassen des Krankengeldes dann ausgesetzt sei, wenn der Ausländer im Inland sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Kassen des Anspruchs auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig oder auf Zustimmung des Kassenverbandes ins Ausland begeben und außerdem für die Berechtigten, die wegen ihrer arbeitsunfähigen Beurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankenkassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Kassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Unternehmer am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen, und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungskassen aufgeben und auf besondere Krankenkassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Verwaltungsamtes errichtet werden. Die

Agrarier fürchteten, daß danach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzten das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Änderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen innerhalb des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Bezirke oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkassen neben den allgemeinen Ortskassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung ist für die Agrarier ein, indem sie diese Bestimmung nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zulehnen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinbezogenen Arbeiter möglichst einzusparen. Sie erreichten das aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde: die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskassen.

Besondere Ortskassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Bezirke eines Geschäftsbereichs sollen in Zukunft nicht mehr begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzten es die Agrarier durch, daß die Bedingungen für die Zulassung der besonderen Ortskassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zersplittern, möglichst groß wurde.

Bei den Betriebs- und Innungskassen stellen die Sozialdemokraten den Grundgedanken auf, daß solche Kassen nur dann bestehen oder neuerrichtet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000, und 2. die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskassenkasse eine Mindestzahl von 500 Mitgliedern vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumskongress, der sogar schon dann eine Betriebskassenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumskongressen wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskassenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerrichtung von Betriebskassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegensatz war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskassenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskassenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskassenkassen weiterverhandelt und im wesentlichen unbedeutend angenommen.

Für die Betriebskassen des Reiches oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die anderen Betriebskassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Innungskassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungskassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorchrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung fortsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage soweit verschärft, daß die Weiterversicherung nur den Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Einschränkung der bringenden zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf 2 Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge drei Monate hintereinander am Zahlungstag nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auch andere Fristen, als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Kassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausstellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe durchaus keinen Anspruch, wer absichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat.

Hyänen des Schlachtfeldes.

Aus Wiesfeld wird geschrieben: In Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir eingehend die Ursachen und den Verlauf der Aussperrung in der Wiesfelder Metallindustrie geschildert. Wenn auch bei Abschaffung des Reichs noch eine gewisse Zustimmung in der Wiesfelder Kollegenreisen vorhanden war, konnten wir doch zum Schluß schon die Erwartung aussprechen, daß statt der angekündigten Austritte einiger Mitglieder eine weitere Stärkung der Organisation durch die Bewegung eintreten würde.

Diese unsere Erwartung ist auch in Erfüllung gegangen, es sind durch die Bewegung zickel 100 Mitglieder neu gewonnen worden. Auch die Erregung in den Kollegenreisen ist der Einsicht gewichen, daß die Ortsverwaltung in der gegebenen Situation gar nicht anders wie geschehen handeln konnte.

Wir kennen unsere Mitglieder und wir wußten, daß sie sich so viel gesunde Urteilsfähigkeit angeeignet haben, um die Situation richtig beurteilen zu können. Darüber sind selbstverständlich unsere lieben Brüder, die Hirche und „Christen“, nicht sonderlich erfreut. Schon seit Jahren vegetieren sie hier nur; man aber glauben sie eine Gelegenheit zu haben, sich wichtig machen zu können. Eine allgemeine Aussperrung wäre ja für sie das beste Mittel gewesen, um trüben fischen zu können. Doch es hat nicht sollen sein! Die Einigung kam, die erwartete Mitgliederzahl vom Deutschen Metallarbeiter-Verband blieb aus, und es gibt keine Hoffnung, daß bei ihnen in Zukunft an eine nennenswerte Mitgliederzunahme zu denken ist. Den Arbeiterberrat der „Christen“ bei Sdrick vergeßen die Wiesfelder Metallarbeiter nun einmal nicht!

Da in Wiesfeld nichts zu machen ist, die Bearden unserer Gegenüber aber schließlich doch auch zu etwas da sind, veräußerten

ke, außerhalb des Feldes die Bewegung dazu zu bewegen, Stimmung gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu machen. In erster Linie wurde dazu die Zentrum- und die christlich-sozialistische Presse bemüht, die die „wahrheitsgemäßen“ Schilderungen der „christlichen“ Streikenden mit Behagen abgedruckt hat. Daß in der Verbächtigung unseres Verbandes die Deutsche Arbeiter-Zeitung und Gewerkschafts-Zeitung (Regulator und Westdeutsche Post) dabei nicht zurückblieben, versteht sich am Rande. Nur ein Blatt vernichtete wir in der ersten Zeit in diesem traurigen Wunde — unseren schwarzen Metallarbeiter in Duisburg. Aber — er kam doch, wenn auch etwas spät! In der Nummer 25 vom 18. Juni stellt er in 5 1/2 Spalten unter der Überschrift: „Eine neue Niederlage des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes“ in bekannter, echt „christlicher“ Weise die Wahrheit auf den Kopf. Weil wir nun wissen, daß von den „christlichen“ Agitatoren mit diesem Artikel wieder kreben gegangen wird, überwinden wir den Ekel, uns mit dem Pamphlet zu beschäftigen. Auf alle „christlichen“ Schwärzereien einzugehen, dazu ist uns der Raum unserer Zeitung zu klein.

Wie schon in Nummer 24 der Metallarbeiter-Zeitung mitgeteilt, kam es zur Aussperrung der Nähmaschinenabteilung bei der Firma Lürkopp, weil die Arbeiter der Ringschiffenabteilung und die der Abteilung Midelei wegen brutaler Ablehnung beschiedener Forderungen die Arbeit niedergelegt hatten. Die Arbeitsniederlegung erfolgte ohne Zustimmung der Ortsverwaltung, entgegen den statutarischen Bestimmungen. Der Hauptvorstand konnte deshalb auch keine Streikunterstützung bewilligen. Nachdem die Arbeiter der Midelei die Arbeit niedergelegt hatten und auch nicht zu bewegen waren, die Arbeit wieder aufzunehmen, war die Aussperrung nicht zu vermeiden. Die Verwaltung „ertrug“ aber nicht das heulende Geknorr und lächelte auch nicht zusammen wie ein Laubhalm, sondern sie fand sich mit der Tatsache der Aussperrung ab und beschloß, sie heranzukommen zu lassen, selbstverständlich aber auch alles zu versuchen, um für die Streikenden etwas herauszuschlagen. Die Verhandlungen mit dem Sekretär des Metallindustriellen-Verbandes führten zu keinem Ergebnis. Es kam dann zur Aussperrung von circa 700 in Nähmaschinenbau beschäftigten Arbeitern. Hierfür hat der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Rechtsanwalt Dr. Kramer, seine Vermittlung an, worauf es nach mehrmaliger Verhandlung auf Grund des in Nummer 24 veröffentlichten Vergleichsvorschlags zu einer Einigung kam. Der das Ultimatum, das vom Fabrikantenverein als Grundlage der Verhandlungen vorgeschlagen wurde, mit dem Vergleichsvorschlag des Gewerbegerichtsvorsitzenden vergleicht, findet leicht auf den Unterschied zwischen beiden. (Der Streikend des schwarzen Metallarbeiter natürlich ausgenommen.) Nun schwindet der schwarze Metallarbeiter, das zugegebene Schreiben wegen Annahme des Vergleichsvorschlags sei geschrieben worden, bevor die Streikenden ihre Forderung gemacht hatten. Folgendes ist der Sachverhalt: Am 26. Mai fand die letzte Verhandlung vor dem Gewerbegericht statt. Der Vorsitzende erklärte den verhandelnden Kollegen gegenüber, daß es ausgeschlossen sei, die Unternehmer zu besseren Zugeständnissen zu veranlassen, die Ablehnung seines Vergleichsvorschlags sei dann gescheitert. Davon waren auch die Kollegen, die die Verhandlung geführt hatten, überzeugt; sie bestanden sich aber ihre Forderung bis zur Abstimmung der Streikenden vor. Am Donnerstag des 27. Mai fand die Versammlung der Streikenden statt, die sehr ruhig verlief und in der der Vergleichsvorschlag (bei drei Stimmenthaltungen) mit 35 gegen 35 Stimmen angenommen wurde. Am 28. Mai, also einen Tag später, ging der entsprechende Brief an das Gewerbegericht ab. Dies weiß der Sekretär des schwarzen Metallarbeiter genau, denn einer seiner Leute hat auf dem Bureau unseres Verbandes auf die Abschrift des Briefes gewartet!

Dann bringt der schwarze Metallarbeiter einen langen Bericht über die Verhandlungen, in denen die Mitglieder über die Situation aufgeklärt wurden und in denen auch der Umsturz in der Stimmung der Mitglieder eintrat. Dieser Bericht, der noch nicht einmal geistiges Produkt des Sekretärs des schwarzen Metallarbeiters ist, sondern unserem Vizepräsidenten entnommen und nur im „christlichen“ Sinne zurechtgerichtet ist, soll darlegen, wie unzufrieden die Mitglieder mit der Verhandlung der Aussperrung waren. Es ist ganz gewiß, daß die Arbeiterausführungsglieder der größten Nähmaschinen- und Fahrradwerke eine Versammlung auf Sonnabend den 28. Mai einberufen hatten, richtig ist, daß circa 300 Personen, darunter die der Gerichte, es fanden eine Versammlung statt, sich in einem Lokale einfinden hatten. Niemand wollte, was los war, bis endlich ein — Holzarbeiter auf einen Stuhl stieg und eine Resolution entwarf, wodurch sich die Anwesenden mit der Bewilligung der Aussperrung nicht einverstanden erklärten und die Beamten des Metallarbeiter-Verbandes ersucht werden sollten, ihre Mäntel wiederzulegen. Der betreffende Holzarbeiter hat dann in der Montagversammlung nicht den Mund gehalten, seine Resolution einzubringen, sondern von einer Resolution gesprochen, die von den Ausschussmitgliedern der größten Nähmaschinen- und Fahrradwerke ausgearbeitet sei. Aber es gelang eine große Unwahrheit! Von einer Absendung des Bureau zur Leitung der Versammlung kann auch keine Rede sein, denn sowohl von Sebering im Saal und von Köllner im Garten ist von Vorbereitung Bureauwahl ausgegangen worden. Es handelte sich nicht um Mitgliederversammlungen, sondern um Versammlungen, zu denen auch Angehörige anderer Gewerkschaften Zutritt hatten. Es kommt es auch, daß die Mehrzahl der Redner keine Metallarbeiter waren.

Ein Vorfall, der sich nach dem Schluß der Versammlung abspielte, wird vom schwarzen Metallarbeiter ebenfalls angeführt. Als bekannt wurde, daß der frühere Vorsitzende des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes (Schwartz) am Abend sei, erbat von den verhandelnden Seiten der Auf. Kreis, um! Kollege Sebering erklärte hierauf folgendes: „Die Kollegen vom „christlichen“ Metallarbeiter-Verband habe ich speziell zu dieser Versammlung eingeladen. Wenn ich von Ihnen des Schlußwortes gesprochen. Wir war gelang worden, daß diese Herren hier herüber kämen, und deshalb habe ich den Berichterstatter der Volksmacht gebeten, möglichst genau die Reden der „christlichen“ Führer wiederzugeben, um der Öffentlichkeit zu zeigen, in welcher demagogischen Weise sich diese Gesellschaft bewegen kann. Bisher haben die „christlichen“ Herren sich anders benommen. Ich nehme an, daß sie auch in ihren schriftlichen Erörterungen dieselbe Haltung beobachten werden.“ (Kollege Sebering hat die Herren zu unabhängig eingeschätzt.)

Sebering konnte hierauf reden, benutzte aber keine Rede dazu, zu sagen: „Auf habe in Epa der Bericht unter keinem Eid ausgesprochen, die Bewegung bei Schwärz habe sich gegen den „christlichen“ Verband gerichtet.“ In Wirklichkeit hat Sebering damals gesagt: „In den Reihen der bei Schwärz beschäftigten Kollegen herrsche große Erregung, weil Schwärz systematisch Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes entließ, und dafür „christliche“ einstellte. Der „christliche“ Schwärz hat also in seiner Kammer die Wahrheit wieder einmal auf den Kopf gestellt.“ Im Schluß der Versammlung war Sebering eine Anzahl Versammlungsteilnehmer, die aber in ganz verschiedener Weise den Kollegen Spiegel und anderen Kollegen zuzuschreiben konnten. Erwidert, daß auch unser Vizepräsidenten Partei ergreifen könnten. Es ist bekannt, daß wegen der angeblichen Christen nicht Anwesenden gemacht wurde.“ Wir unterzeichnen dies ungenügend, bezweifeln aber die Erregung der Versammlungsteilnehmer, denn Sebering war der Hauptgeschuldige beim Arbeiterbetriebe bei Schwärz!

Der Schluß des „Midelei“ im schwarzen Metallarbeiter zu widerlegen, der von dem „christlichen“ Streikenden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes handelt, können wir aus dem folgenden nicht die Schlüsse vor bestimmen für die Bewilligung der Aussperrung, sondern die Tatsache, daß es auch bei einer allgemeinen Aussperrung nicht gelungen wäre. Die 7 Gewerbegerichte wieder in den Reichs-Hauptstadt, die nicht über hundert hundert bei tätigen Verhandlungsteilnehmern auf der Straße geblieben, wozu der Verband in seiner Unfähigkeit für lange Zeit lahmgelegt worden wäre. Was das rüchert, das, dann hätten die „Christen“ gewiß der

Verzweigten Puzelbäume geschlagen. In welcher Weise für die sieben auf der Straße gebliebenen Kollegen gefordert wird, darüber braucht sich der schwarze Metallarbeiter den Kopf nicht zu zerbrechen. Jedenfalls macht es der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht so wie der „christliche“ im Falle S a d i (Midelei). An unsere Kollegen im Reich richten wir das Ersuchen, überall da, wo die „christlichen“ Agitatoren die Vizepräsidenten in wahrheitswidriger und demagogischer Weise auszuspielen versuchen, den Herren grüßlich auf die Finger zu klopfen und die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften über den wahren Sachverhalt zu unterrichten. Manche „christliche“ Mitglieder, das es ernst meint mit seinen „christlichen“ Grundrissen, wird sich dann mit Abscheu von den sogenannten „christlichen“ Führern abwenden und einsehen, daß in unseren Reihen viel mehr praktisches Christentum gelbt wird, als in den sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften. Nicht gegen die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften richtet sich unser Kampf, sondern gegen deren Führer, die systematisch die Wahrheit verdrängen, um besser Arbeiterzerpflitterung treiben zu können, wobei sie selbst nicht davor zurückzudenken, sich als Schönen des Schwärzfeldes zu betätigen.

Streik und Aussperrung bei der Firma Bergmann in Berlin.

Bei der Firma Bergmann hatte die Arbeiterschaft schon seit längerer Zeit unter den Drangsalierungen von Meistern und einzelnen Betriebsleitern zu leiden. Abzüge waren an der Tagesordnung, ebenso glaubten einzelne Meister ihre Arbeiter und Arbeiterinnen in einer verächtlichen und verletzenden Weise behandeln zu können. Während der Krise konnten sich die Herren derartige Dinge erlauben, aber die Empörung darüber war in den Reihen der Arbeiter groß. Jetzt kam es aber endlich zum Koch. Bei einer kleinen Gruppe (18 Mann) in der Unterwerkzeile versuchte der Vorarbeiter durch allerhand Machinationen die Verdienste der Kollegen zu verringern, um sich selbst bei seinen Vorgesetzten als ein „brauchbarer Mensch“ auszuscheiden. Einige Arbeiter sollten nicht mehr so bezahlt werden wie bisher, so daß der Wochenverdienst bedeutend geringer wurde. Alle Verhandlungen einer Kommission der Kollegen mit dem Obermeister und dem Betriebsleiter blieben erfolglos, so daß ein Streik unvermeidlich war. Am 30. Mai traten die 18 Kollegen in den Ausstand.

Aber auch jetzt verhielt sich die Direktion ablehnend, sie erklärte: Mit den Streikenden haben wir nichts zu tun, die Leute sind entlassen. Die Kollegen kamen dadurch zu der Auffassung, daß, wenn dieser Streik ohne ein Zugeständnis der Direktion beendet wird, Mandatbeziehungen auch in anderen Abteilungen vorgenommen werden. Tatsächlich versuchten auch einige Meister, da die Plätze der Streikenden durch „Arbeitswilige“ besetzt waren, neue Verträge zu unterzeichnen. Da auch die Behandlung keine bessere wurde, so wurde eine Kommission der Arbeiter aus der Abteilung Kollektorbau bei der Direktion vorstellig, die verlangte, daß die Streikenden wieder eingestellt würden. Da dieses abgelehnt wurde, so machte die Kommission den Vorschlag, einen Teil der Streikenden in anderen Abteilungen einzustellen, dem es wurden doch jeden Tag Neueinstellungen vorgenommen. Als die Direktion ihre Verwunderung ausdrückte, daß dies von den Arbeitern des Kollektorbaus verlangt werde, obwohl sie der Streik doch nichts angehe, erklärte die Kommission: Das bisherige Gehalt und Benehmen der Meister gegenüber der Arbeiterschaft sei der Grund, warum diese Forderung (Einstellung der Streikenden) von einem großen Teil der Arbeiterschaft gestellt würde. Nur durch Bewilligung dieser Forderung sei den Kollegen eine Garantie gegeben, daß in Zukunft die Meister nicht mehr so willkürlich handeln dürfen.

Die Direktion machte keine Zugeständnisse, deshalb erklärten auch die Kollegen aus dem Kollektorbau den Streik. Das geschah am 14. Juni. Die Antwort der Direktion war folgender Art: „Anschlag, der am folgenden Tage veröffentlicht wurde: Am 14. d. M., 1 Uhr mittags, ist der Kollektorbau in den Ausstand getreten. Wir sind insfolgedessen zu unserem Bedauern gekommen, falls die Abteilung nicht bis spätestens Freitag den 17. d. M., 1 Uhr mittags, die Arbeit wieder aufnimmt, die von dieser Abteilung abhängigen Betriebe von Freitag abends ab erheblich einzuschränken. In Betracht kommen circa 600 Arbeiter. Sobald wir durch Wiederkehr der Arbeiter in der Lage sind, die freien Plätze im Kollektorbau wieder zu besetzen, werden wir den zum teilweisen Feiern gezwungenen Arbeitern Nachricht geben. Der Direktor.“

Ein Anschlag am 16. und 17. Juni verkündete, daß die Aussperrung circa 1200 Arbeiter betrifft. Doch auch hier hat sich das Sprichwort bewahrheitet, daß nichts so heiß gegeben wird, wie es gelodet wird.

Wie in einer am Vorabend der Aussperrung abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung mitgeteilt wurde, sollte in einer Anzahl Abteilungen ein Teil der Arbeiter erst ihre Arbeiten fertig machen und dann erst ausgesperrt werden. Das war ja sehr gnädig von der Direktion, jedoch unsere Verhandlung hatte für diese Gnade kein Verhängnis. Es wurde allen Arbeitern mitgeteilt, daß in den Abteilungen, wo ausgesperrt wird, keine weiterarbeiten, sondern sich mit den Aussperrten solidarisch erklären solle. Diese Anordnung wurde glänzend befolgt. Man wollte circa 600 aussperrten, es boten jedoch 1100 Arbeiter und 40 Arbeiterinnen den Betrieb verläßt.

Das hatte die Direktion wohl nicht bemerkt. Jetzt hatte auch sie den Beweis erhalten, daß die Drangsalierungen der Meister die Empörung der Arbeiterschaft bewirkt hatten.

Am 18. Juni fand eine Versammlung der noch im Betrieb Beschäftigten statt, in der die Ursachen des Streiks und der Aussperrung noch einmal behandelt und das unzureichende Verhalten der Direktion kritisiert wurde. Der Refereent sprach der Versammlung, jetzt den Versuch zu machen, durch Verhandlungen mit der Direktion eine Verständigung herbeizuführen. Wenn die Firma die Maßregeln zurücknimmt und bezüglich der Abzüge Konzessionen macht, dann lasse sich nicht ein außerordentlicher Kampf vermeiden. Die Organisationskommission wollten jedoch die Hand zum Frieden bieten. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern empfohlen, sofort den allgemeinen Streik zu proklamieren oder wenigstens die Arbeiter bescheidenen wichtiger Abteilungen, zum Beispiel des Werkzeugbaus, heranzuziehen. Die Arbeiter seien dazu bereit. Die Bevollmächtigte Joseph von Gewerkschaften und Handl vom Deutschen Metallarbeiter-Verband empfahlen jedoch dringend, erst das Mittel der Verhandlung zu erschöpfen und erst nach einem Scheitern der Verhandlungen zu späteren Maßnahmen zu greifen. Fast einstimmig wurde folgendes folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Bergmann nimmt Kenntnis von den Ursachen des Streiks und der Aussperrung und erkennt die angebotenen Maßnahmen der Organisationskommission als durchaus berechtigt an. Die Versammlung spricht sich im Hinblick auf streikende Kollegen und Kolleginnen ihre vollste Sympathie aus. Um aber der Direktion von der Meinung der beschriebenen Arbeiterschaft Kenntnis und ihr Gelegenheit zu geben, die Differenzen durch Zugeständnisse beizulegen, beauftragt die Versammlung eine Kommission, bei der Direktion vorstellig zu werden und Verhandlungen anzubahnen. Sollte die Firma diesen letzten Versuch eines Friedens herbeizuführen, ablehnen, dann wird die Arbeiterschaft jede Vereinbarung von sich weisen und sie der Direktion überlassen. Die Versammlung ist bereit, zu jeder Zeit, wenn die Organisationskommission auf, zur Stelle zu sein, und jede Anordnung der Organisationskommission anzunehmen.“

Am 20. und 21. Juni verhandelte die Kommission mit der Direktion und es wurde von der Direktion einige Zugeständnisse gemacht. In einer Versammlung der Streikenden und Aussperrten berichtigte die Kommission über das Ergebnis der Verhandlung. Demnach sei die Hälfte der zuerst in Streik getretenen Arbeiter (18 Mann) bereits innerhalb der Wochen wieder eingestellt worden. Außer-

dem erklärte die Direktion, daß den Arbeitern von den Meistern eine angemessene Behandlung zuteil werden solle und daß sie selbst es verlangen, daß ihre Arbeiter anständig behandelt werden. Bei Festsetzung von Abfordrungen soll eine Verständigung zwischen Meister und den betreffenden Arbeitern herbeigeführt werden. Die Aussperrten sowie die, die sich mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch erklärten, sollen alle wieder eingestellt werden. Weiter erklärte die Direktion, daß, wenn die Arbeiter unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht aufnehmen wollten, sie weitere Zugeständnisse nicht machen könne. Gegen dieses Angebot machte sich in der Versammlung eine starke Opposition geltend und die Mehrzahl der Disziplinsprecher sprachen sich entschieden gegen die Aufnahme der Arbeit aus. Von der Organisationsleitung und den Vertrauensleuten wurde den Streikenden die Annahme dieser Zugeständnisse dringend empfohlen. Wenn auch nicht viel erreicht worden wäre, soweit materielle Vorteile in Betracht kommen, erklärte Kollege Handl, so hätte die Generaldirektion doch den Beweis erhalten, wohin es führe, wenn den Arbeitern eine menschenwürdige Behandlung zuteil werde. Bei der geheimen Abstimmung erklärten sich 449 für Aufhebung des Streiks und Annahme der Zugeständnisse, 618 dagegen. Es war also eine genügende Mehrheit für das Weiterstreiken nicht zustande gekommen und die Bewegung wurde deshalb beendet.

Die Kollegen brauchen sich ob ihres moralischen Erfolges nicht zu verhehlen, denn die Leitung wie die Meister von Bergmann werden diese Bewegung nicht vergessen, und wenn die Versprechungen des Generaldirektors und der Direktoren erfüllt werden, wenn die Meister sich anständig benehmen, dann wird wieder Ruhe und Frieden in den Betrieben dieser Firma eintreten. Aber auch nur dann.

Die Kollegen und Kolleginnen dürfen aber nicht vergessen, daß nur durch eine zähe Anhänglichkeit an die Organisation, durch kräftige Agitation in den Reihen der Arbeiterschaft, die Arbeitsverhältnisse verbessert werden können.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen und Schwelm.

Die Bekanntmachung des Arbeitgebervereins, daß er vom 1. Juli an einen obligatorischen Arbeitsnachweis einzuführen gedenke, hat die Situation bedeutend verschärft. Die Arbeiter haben sich am 31. Mai in sieben Versammlungen gegen den Arbeitsnachweis erklärt. Es kamen dann noch, wie in Nr. 25 der M.-Ztg. (Seite 200) mitgeteilt wurde, Verhandlungen wegen der Differenzen bei Diederhoff unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrats (nicht Landrats, wie in Nr. 25 angegeben) S a l e n zustande. Bei den Verhandlungen am 7. Juni wurde auch eine Einigung über die Abfordrungen erzielt. Es wurden darauf die Verhandlungen zwei Tage ausgesetzt, damit die Parteien (die Formner und die Firma Diederhoff) unter sich verhandeln könnten. Allein auch diese Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Erst in der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Gasten am 9. Juni einigte man sich auch über die Abfordrungen der Maschinenformner. Zugleich wurde in dieser Sitzung auf Anregung der Vertreter der Arbeiterorganisationen vereinbart, daß die Vertreter der Unternehmer ihrer Plenarversammlung anheingeben, das Inkrafttreten des Arbeitsnachweises zu verschieben und ferner anheingeben, den antwortenden Vertretern der Arbeiterorganisationen Gelegenheit zu geben, einige Wochen nach Inkrafttreten des Arbeitsnachweises etwaige Mängel desselben zur Sprache zu bringen. Die Vertreter der Arbeiter sollten bis zum 13. Juni, morgens 8 1/2 Uhr, die Erklärung über die Annahme der vereinbarten Abfordrungen abgeben. Der Arbeitgeberverein hielt am 10. Juni seine Generalversammlung ab. Sein Geschäftsführer S a t o b s brachte es nun in dieser Versammlung fertig, die §§ 21 und 22 des 3. unregelmäßigen Verbandsstatuts dazu zu benutzen, zu behaupten, unser Verband habe also auch (einseitige) Arbeitsnachweise (in den Zeitungen wird sogar von geheimen gesprochen) eingerichtet. Dieser Trick verlief bei den Unternehmern, er raubte ihnen die ruhige Überlegung und so beschloßen sie, daß es bei der Einführung des Arbeitsnachweises am 1. Juli sein Bewenden habe.

In der Sitzung vom 9. Juni war auch protokolllarisch festgelegt worden, daß die Vereinbarungen mit der Firma Diederhoff erst in Kraft treten sollen, wenn über den Arbeitsnachweis eine Einigung erzielt sei. Die Unternehmer haben durch den Beschluß in ihrer Generalversammlung es verschuldet, daß der Kampf fortbauert. Sätten sie den Wünschen der Arbeitervertreter entsprechend gehandelt, würden die Arbeiter bei Diederhoff und die Aussperrten gewiß die Arbeit aufgenommen haben.

Am 15. Juni sind nun die von dem Arbeitgeberverein angeforderten weiteren Entlassungen erfolgt, und wenn nicht vorher eine Einigung zustande kommt, werden am 1. Juli weitere Entlassungen eintreten. An Bemühungen zu einer Einigung fehlte es ja nicht, sogar der Grund- und Hausbesitzerverein hat nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung sich an die sämtlichen Vertreter (welche Vertreter, wird nicht gesagt) mit der Bitte gewandt, vermittelnd einzugreifen. In der Hagenener Zeitung hat „Ein Freund der Arbeiter“ den Vorschlag gemacht, man solle die Arbeiter geheim darüber abstimmen lassen, ob sie für oder gegen den Arbeitsnachweis sind. Die Arbeiterorganisationen und auch der Arbeitgeberverein hatten sich damit einverstanden erklärt, die Vertreter der Arbeitergesellschaft hatten sich an den Vorsitzenden des Einigungsamtes, Landgerichtsrat S a l e n, gewandt, damit eine unparteiische Stelle zur Abstimmung geschaffen würde. Dieser hatte eine gemeinschaftliche Besprechung zur Feststellung der Form der Abstimmung vorgeschlagen.

Der Arbeitgeberverein hat jedoch, statt dazu Stellung zu nehmen, am 23. Juni eine Bekanntmachung erlassen, in der er sagt: Die Lohn Differenzen bei der Firma Diederhoff in Gevelsberg, die den Ursprung der großen Bewegung bilden, seien im Einverständnis mit den streikenden Arbeitern dieser Firma beigelegt worden. Das Streikobjekt des großen Kampfes bilde jetzt nur noch der Arbeitsnachweis der Unternehmer. Aus den Kreisen der Arbeiter wie der Bürger sei nun der Wunsch nach Wiederaufnahme der Arbeit laut geworden. Die dem Wunsch folgende und um weitere große Zugeständnisse von den Arbeitern, der Industrie und der gesamten Bürgergesellschaft fernzuhalten, solle der Versuch gemacht werden, die Arbeit, soweit noch Beschäftigung vorhanden sei, wieder aufzunehmen, wenn sich in allen Betrieben am 23. und 24. d. M. (Juni) eine genügende Anzahl Arbeiter zum Wiedereintritt bei ihrer früheren Arbeitsstelle — ohne Arbeitsnachweis — melde. Geht dies — so heißt es in der Bekanntmachung wörtlich weiter — so soll auf einen am 25. Juni zu fassenden Beschluß des Arbeitgebervereins hin die Wiederaufnahme der Arbeit am 27. früh zur gewöhnlichen Stunde stattfinden und zu diesem Zeitpunkt die Aussperrung und Kündigung als aufgehoben gelten. Dabei ist nicht die genügende Anzahl, so heißt die Aussperrung sowie die Kündigung zum 1. Juli befristet. Bei der Arbeit am 27. nicht wieder antritt, kann bei Firmen, die dem Arbeitgeberverein angehören, später nur durch die am 1. Juli ins Leben tretenden Arbeitsnachweiskomitee eingestuft werden, soweit die bereits eingetretene Auftragsverminderung dies überhaupt zuläßt. Auf diese Bekanntmachung antworteten die Arbeiterorganisationen in einem Flugblatt, in dem sie die Arbeiter ermahnen, sich nicht zur Arbeit zu melden, sondern zunächst die weitere Rolle abzuwarten. Bis zum 23. Juni, abends, waren auch nur wenige Meldungen erfolgt.

Der „fortschrittliche“ Bürgermeister von Hagen, der Reichstagsabgeordnete C u n o, hat einen neuen Beweis seiner „liberalen“ Gesinnung gegeben. Am 2. November 1903 hatte er erklärt, der städtische Arbeitsnachweis werde von den größeren Betrieben immer mehr berücksichtigt und er gehe deshalb daran, eine Verwaltungskommission dafür einzusetzen. Diesen Vorschlag ließ er nun bis zum Juni 1910, wo er erklärte, er ziehe ihn zugunsten des Arbeitsnachweises der Unternehmern zurück, mit diesem sei er vollkommen einverstanden. (Siehe Nachtrag, Seite 216.)

Das Genossenschaftswesen.

Der diesjährige (7.) Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand vom 13. bis 15. Juni in München statt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß er Ende 1909 in 1113 Verbänden (1908: 1068) 1 058 142 (975 605) Mitglieder zählt, die in 3265 Verkaufsstellen ihre Warenbedürfnisse befriedigen können. Der erreichte Umsatz betrug 382 066 781 M. (349 728 334), wovon in eigener Produktion für 53 421 084 M. (44 483 000 M.) Waren hergestellt wurden. Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 14 910 auf 16 285 gestiegen. Das eigene Kapital der Verbände betrug 32 1/2 Millionen Mark auf rund 37 Millionen Mark gestiegen, an fremdem Kapital waren 64 200 000 M. gegen 51 316 000 M. im Vorjahre im Umtrieb, in welcher Zunahme allmählich das steigende Vertrauen der Mitglieder in ihre eigenen Sparpläne zum Ausdruck kommt. Der Buchwert des Grundbesitzes betrug 55 802 517 M. (48 500 000 M.), des Inventars 20 21 268 496 M., das sind rund 6 Prozent des Warenumsatzes und rund 60 Prozent des Betriebskapitals, womit sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konsumvereinswesens im Zentralverband wohl sehen lassen kann. Die Zahlen zeigen eine recht befriedigende Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens, die auch in diesem Jahre durch die Wirtschaftskrise nicht aufzuhalten war. Aus dem Bericht des Generalsekretärs war zu entnehmen, daß die eigene Verlagsanstalt des Zentralverbandes, der eine Papierwarenfabrik angegliedert ist, einen Umsatz von 773 559 M. erzielte. Interessant war die Feststellung, daß in England im Jahre 1909 für genossenschaftliche Unterrichtskurse 1 800 000 M. und für gemeinnützige Zwecke 1 200 000 M. ausgegeben wurden, während die deutschen Konsumvereine für beides zusammen nur 400 000 M. übrig hatten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Engländer einen gesamten Reingewinn von circa 250 Millionen Mark „machen“, während in Deutschland circa 30 Millionen beträgt, so daß sich das Verhältnis zugunsten Deutschlands verschiebt. Aber die großen englischen Zahlen scheinen auf die Leitung des Zentralverbandes von so imponanter Wirkung gewesen zu sein, daß man sie um jeden Preis nicht nur erreichen, sondern mit ihnen auch ein „Ebnziel“ sich setzen will. Es soll dies, wie der Generalsekretär Kaufmann in München erklärte, die Errichtung einer Konsumgenossenschaftlichen Universität (!) sein. Die genossenschaftlichen Unterrichtskurse, für die nach einer einstimmig angenommenen Resolution ein eigener Fonds geschaffen werden soll, in allen Ehren — sie mögen wohl eine Notwendigkeit für die Heranziehung fachtechnisch geschulter Verwaltungskräfte für die deutschen Konsumvereine sein — aber wo will man denn mit einer „Universität“ hinaus? Das stimmt zu den sonstigen nüchternen genossenschaftlichen Realitäten nicht und scheint uns auch nach dem auf dem Genossenschaftstag zu beobachtenden Mienenspiel der Delegierten weder eine „Vorberung des Tages“ noch der Zukunft zu sein.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, die der Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung der Angestellten und Arbeiter dient, hat jetzt ein Vermögen von 1 119 891 M., das bis Ende 1910 wohl auf 1 500 000 M. angewachsen sein wird (der Zuwachs im Jahre 1909 betrug 375 586 M.). Am 1. Januar 1911 übernimmt die Kasse nach fünfjährigem Bestehen zum erstenmal die ihr zukommenden Verpflichtungen. Ihre Einnahmen bestehen in je 3 Prozentigen Beiträgen des Gehaltes oder Lohnes der Versicherten und der betreffenden Vereine. Die Zahl der angeschlossenen Vereine betrug am Ende des Berichtsjahres 143, die Zahl der Versicherten 3808.

Alles in allem zeigt der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit seinen Anlagen ein Bild erfreulichen Fortschritts, das um so angenehmer wirkt, als der Verband bemüht ist, mit den wirtschaftlichen Klassenorganisationen der Arbeiter, unseren Gewerkschaften, gute Kameradschaft zu halten. Das geht auch ganz gut bei aller grundsätzlicher Beobachtung der Neutralität in politischen Fragen, die nur für Extreme von beiden Seiten ein Janusapfel ist. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften kam in nicht weniger als fünf Resolutionen zum Ausdruck, die eine Art Übereinkunft zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine darstellen. Es wird zum besseren Verständnis der Sache nötig sein, sie hier kurz zu skizzieren:

1. Hausindustrie und Heimarbeit betreffend. Nach einer Einleitung über das Wesen der Sache wird festgestellt, daß, „soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, die hausindustriellen Produkte von der Beschäftigung der organisierten Konsumvereine generell auszu schließen sind. In übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mängeln und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen. Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“ Außerdem erscheint es im Interesse aller Beteiligten „gehoben, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

2. Strafanstaltszeugnisse. Nach einer Schilderung der wirtschaftlichen Nachteile dieser Produktion, die ja jedem Gewerkschafter bekannt sind, wird, den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Warenkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Ramboffmachung solcher Firmen zu unterstützen. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt. Die genossenschaftlich organisierte Arbeiterkassette und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.“

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarten Tarifen. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergabung von

Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen. Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. „Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen, durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs Inkräftigste zu unterstützen. Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschriften in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen. Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftsstellen verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu setzen haben. Die Gewerkschaftsstellen können außerdem für Vorträge und Druckschriften sorgen, Spezialhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.“

Während die (von uns abgelesenen) Resolutionen 1 und 2 allgemeiner-wirtschaftlicher Charakter tragen, sind 3 und 4 solche rein gewerkschaftlichen Charakters, die dem Grundsatz des do ut des — ich gebe, damit du gibst — zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entsprechen, weshalb sie unverzüglich wiedergegeben sind, um die Leser der Metallarbeiter-Zeitung in den Stand zu setzen, nach ihren Kräften zur Verwirklichung des gegenseitigen Versprechens beizutragen.

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften. Hier genügt wieder die Skizzierung. Die unbedachten Gründungen von Produktivgenossenschaften, wie sie hauptsächlich nach verlorengegangenen Streiks u. s. w. zu beobachten waren und die sowohl für die Genossenschaftsbewegung wie für die Arbeiterbewegung von Nachteil gewesen sind, da sie mindestens deren Ansehen schwer schädigten, indem sie häufig nach kurzer Zeit zusammenbrachen, ließen Vorbeugungsmaßnahmen als zweckmäßig erscheinen. Diese laufen darauf hinaus, daß die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften nur gutgeheißen werden kann, „wenn es sich handelt 1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion beziehungsweise zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind; 2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen, und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinlaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt. Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.“ — Die Einhaltung dieser Grundsätze wird vom Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwacht. Die Vor- sorge ist sicherlich nicht überflüssig, wenn man bedenkt, wie die meistens nur geringen Mittel von Arbeitern planlos verschwendet werden und das Unglück und die schlechte Wirtschaftslage von Eristenzen vermehren, was bei rechtzeitigem und sachverständigem Eingreifen beinahe in allen Fällen verhütet werden kann. Das Referat über diese fünf Resolutionen hatte v. Elm erstattet; der nach einmündiger, die Materien zusammenfassender Rede den Erfolg seiner Arbeit in der einstimmigen Annahme der Resolutionen fand. Wenn nun auch nicht gleich jede theoretische Einzelheit der Entschlüsse in die Tat umgesetzt werden wird oder kann, so sind für das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften doch markante Richtlinien gegeben, die zu praktischen Resultaten auf den ausgewählten Gebieten führen dürften.

Diese Fragen sind zweifellos mit die wichtigsten der ganzen Tagung gewesen, denn neben dem alljährlichen interessanten und wichtigen Bericht über die Entwicklung des Konsumvereinswesens in Deutschland war nur noch ein Thema nichtgeschäftlicher Natur auf der Tagesordnung. Ueber „Genossenschaftsrechtliche Zeit- und Streitfragen“ referierte der Rechtsbeirat des Zentralverbandes, Dr. R. Niehn, der die Entwicklung des deutschen Genossenschaftsrechts mit der Maschinenrolle des Konsumvereinswesens scharf und zutreffend beleuchtete. Indes sind das Dinge, die das „große Publikum“ nicht so sehr interessieren, und merkwürdigerweise mußte selbst der Referent bei seinem allerdings nahezu zweifelhafte und der Materie nach trodenen Referat unter der Unruhe der Fachleute — Verwaltungsmittelgeber der Genossenschaften — leiden.

Die Generalversammlung der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine schloß sich am vierten Tage nach Beginn des Genossenschaftstages an. Es konnte über das beste Geschäftsjahr der Gesellschaft seit ihrem Bestehen berichtet werden. Die Zahl der Gesellschafter — Konsumvereine — ist von 560 auf 633 gestiegen, die Zahl der bei der G. E. G. Kaufenden oder durch ihre Vermittlung Warengeschäfte abschließenden Vereine beträgt über 1500 bei in Deutschland bestehenden 2300 Konsumvereine. Bei einem Umsatz von rund 75 Millionen Mark (1908: 65 1/2 Millionen) betrug der Reingewinn 852 682 M. (544 786 M.), von dem nach dem Beschluß der Generalversammlung 649 000 M. dem Reserve- und Produktionsfonds zuzufügen! Das übrige wird als Dividende mit 2 M. auf 1000 M. Warenumsatz verteilt. Man sieht, die gemeinwirtschaftlich geleiteten Institute der deutschen Konsumvereine sind nicht so sehr auf „Teilen“ aus, als es die unglücklichen Kapitalistengüter und andere Leute befürchten. Zwar wurde angeführt, das guten Geschäftsergebnisses der Versuch gemacht, 5 vom Tausend zu erlangen, aber der Versuch scheiterte an dem zehnfachen Willen einer erdrückenden Mehrheit, die die finanziellen Grundlagen der Gesellschaft grundsätzlich gestützt sehen will. Für diese Mehrheit handelt es sich um die Ausbeutung der Eigenproduktion, um die andauernde Probe aufs Exempel, ob die gemeinwirtschaftliche — Res.: sozialistische — Produktion in größerem Umfang möglich und vorteilhaft im Sinne einer fortschreitenden und fortschreitenden Volkswirtschaft ist. Und das ist gut so, denn nicht zum letzten ist darin die Anziehungskraft des Konsumvereinswesens für die Massen der politisch und gewerkschaftlich aufgeklärten Arbeiter verbürgt. Die Dividenden allein tun's nicht. Es müssen auch begünstigende Ideale bei solchen Bewegungen vorhanden sein. Die

solide Fundierung der G. E. G. ist schon anlässlich der vorjährigen Generalversammlung festgestellt worden. Das Stammkapital beträgt 2 Millionen Mark, die Reserven nach der diesmaligen Zuführung 1 908 920 M. oder 96 Prozent des Stammkapitals! Das kann man sich gefallen lassen. Der Unterpfandfonds wird mit der diesmaligen Zuführung von 20 000 M. auf den Stand von 58 000 M. gebracht. Zum erstenmal wurde auch über die Bankabteilung berichtet, die bei einem Umsatz von 248 267 551 M. einen Reingewinn von 16 796 M. erzielte, der ganz zur Kapitalbildung für die Bankabteilung benützt wird. Also keine kapitalistische Profitbildung, sondern genossenschaftlicher Finanzbetrieb von und für die „kleinen Leute“, die heute der Mehrzahl nach ihr Milliardenkapital den Privatbanken überlassen und im Schöße ihres Angelegens die Zinsen für ihr eigenes Geld verdienen müssen, abgesehen von dem der „anderen Leute“. Es muß also immer noch besser kommen. Die Seifenfabrik der G. E. G. in Groß-Miefa (Sachsen) hat Ende Juni ihren Betrieb eröffnet. Ueber die Ergebnisse dieses Mutterbetriebes wird im nächsten Jahre zu berichten sein. Auch die G. E. G. kann „vivant sequentes“ auf allen Gebieten sagen. Es ist der deutschen Konsumvereinsbewegung zu gönnen, an der sich die Gegner dergebillig die Zähne ausbeißen. —

Deinabe wäre so eine Art „Clou“, der sich zu Beginn des Genossenschaftstages zeigte, „vergessen“ worden. Das macht die Fülle des Stoffes und die Länge der Tagung. Aber schließlich kommt manchmal das Beste zuletzt. Das ist so: Bei Eröffnung des Genossenschaftstages im Münchener Hofbräuhaus, wo sicherlich 2000 Genossenschaftler beisammen saßen, hielt der offizielle Vertreter der Stadt, Rechtsrat Dr. Merkt, eine Begrüßungsrede, die mit staunenswerter Freiheit das Konsumvereinswesen — lobte. Wenn der Redner sagte: „Namen wie die von Cassalle und Schulze-Delitzsch, ohne die wir uns eine deutsche Wirtschaftsgechichte nicht denken können, knüpfen sich bei uns an diese Entwicklung“ — womit er die der Konsumvereine in Deutschland meinte —, so ist mit diesem Stichwort der Gedankengang begründet, in dem er den Genossenschaftstag begrüßte. Oder wenn er darauf hinwies, daß 66 Jahre verfloßen seien, seitdem 28 arme arbeitslose, hungrige „Weder“ den ersten Konsumverein gründeten, auf dem sich die gewaltige Entwicklung des Konsumvereinswesens aufbaute — da bekam man einen Einblick in die Seele eines Mannes, der nicht nichtetn und lalt, wie es sonst üblich war, das herkömmliche Begrüßungs-sprechlein aufzählte, sondern der an englische Vorbilder angeschlossen, die in dem Konsumvereinswesen einen bedeutamen Wirtschaftsfaktor der Zukunft erblickten. Wie es dem Herrn Rechtsrat von den zentriums-lichen und anderen Mittelstandsretern auf dem Münchener Rathaus „gefallen“ werden wird, steht natürlich auf einem andern Blatt. Aber: Ehre, wem Ehre gebührt! Der Genossenschaftstag beschloß, die Rede als Agitationsmittel drucken und verbreiten zu lassen. Weitere Worte über ihren Inhalt kann man sich sparen. Der Genossenschaftstag fing aber gut an. Und so war auch sein Verlauf.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 3. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Juli 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
 der Verwaltungsstelle Delmenhorst 25 % pro Woche und Mitglied während der Dauer der dortigen Bewegung,
 der Verwaltungsstelle Niefa 5 % pro Woche vom 1. Juli an.
 Für die ausgesperrten Bauarbeiter:
 der Verwaltungsstelle Graßheim 10 % für erwachsene männliche und 5 % für jugendliche Mitglieder pro Woche,
 der Verwaltungsstelle Finsterwalde 10 % für erwachsene männliche und 5 % für weibliche und jugendliche Mitglieder pro Woche,
 der Verwaltungsstelle Neustadt a. O. 25 % auf 2 Wochen,
 Norden 10 % auf 6 Wochen,
 Sameln 15 % auf 4 Wochen.
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:
 Der Schlosser Philipp Pfeiffer, geb. am 31. Juli 1887 zu Wiesbaden, Schweizer Buch-Nr. 58613, wegen betrügerischer Manipulationen.
 Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Solingen:
 Der Former Wilh. Knoche, geb. am 13. September 1868 zu Wald, Buch-Nr. 692996, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen wird:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Guben:
 Der Dreher Bruno Wankel, geb. am ? zu ? (3709).

Aufforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
 Der Metallarbeiter Hugo Zehner, geb. am 13. November 1882 zu Suhl, Buch-Nr. 642744, wegen Streikbruch.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Remscheid:
 Der Metallarbeiter Hugo Schwoippert, geb. am 30. Okt. 1886 zu Hammerstein, Lit. A. Buch-Nr. 248477, wegen Unterschlagung.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wittenberg:
 Der Klempner Karl Schneider, geb. am 2. November 1891 zu Riebert, Lit. A. Buch-Nr. 399251, wegen betrüger. Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auszuhalten an den Vorstand einzufenden ist:
 Lit. A. Buch-Nr. 453561, lautend auf den Former Karl Sturm, geb. am 1. Oktober 1867 zu Sebnitz (Sagau).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiere man nur a: Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern nach Naguhn i. Nh. St.;
- von Elektromotoren nach Zürich;
- von Feilenhauern und Schleifern nach Kopenhagen L.; nach Werdau in Sachsen (Fa. Fröhlich) D.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Fa. Wellershaus) D.; nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) W.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th. W.; nach Braunschweig (Fa. Strümpel) St.; nach Breslau (Firma Guismann) St.; nach Dornbirn, L.; nach Düsseldorf-Reisholz (Firma Soest & Co.) W.; nach Gilling (Firma Kommit) L.; nach Gießenmünde (Firma J. Gerlach) D.; nach Gevelsberg (Firma H. Dieckhoff) St.; nach Gmund (W. & Schreiber) W.; nach Hagen L.; nach Ingolstadt (Firma Steinmetz & Schäfer) D.; nach Jöhoe (Fischer Eisenwerk) L.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Ruhmann) St.; nach Köln a. Rh. (Eisenwerk Klettenberg) St.; nach Oberamstadt bei Darmstadt (Wühl, Reinhard & Co.) nach Saalfeld (Stahlgießerei von Auerbach & Scheide) W.; nach Sminemünde (Eisengießerei) W.; nach Weimar (Stahlgießerei der Westfälischen Stahlwerke) D.; nach Winterthur (Gebr. Sulzer) W.; nach Winterthur-Löps (Fa. Rieter & Co.) St.; nach Zwickau (Gumpert) D.;
- von Goldschlägern nach Dresden; nach Schwabach;
- von Gürtlern nach Zürich;
- von Kesselschmiedern nach Stuttgart;
- von Klempnern, Installeurem und Rohrlegern nach Breslau L.; nach Flensburg (Fa. L. George) W.; nach Halle a. S. D.; nach Jena, L.;
- von Kupferschmiedern nach Magdeburg (Fa. Müller & Schulze) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Alzen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Ansbach (Motorfahrzeugfabrik) D.; nach Elbing (Fa. Kommit) L.; nach Eßlingen (Fa. Duderstadt, Metallwarenfabrik) St.; nach Essen (Union, Eisen- und Maschinenbauanstalt); nach Frankfurt a. M. (Nagos Union) St.; nach Hagen-Schwelm, L.; nach Köln (Fa. Klettenberg) St.; nach Liegnitz (Reichert & Sohn) L.; nach Lünen b. Dortmund (Kotthof & Gluhme, Gluhme & Lang, Schulz & Co. und Westfälische Glühme); nach Odra bei Danzig (Firma Rischberger, Eisenkonstruktionswerkstätte) D.; nach Paris (G. Doochner, Nähmaschinenfabrik) St.; nach Reichenhall (Firma Reichs Erben, Brauerei- und Brenneinrichtungen) St.; nach Straßburg i. El. (Firma Ungerer, Turbinenfabrik) W.; nach Stuttgart (Firma Göbel) D.; nach Ulm (Firma Magnus) D.; nach Wiesbaden (Firma Schwerkner) St.; nach Winterthur (Gebr. Sulzer) W.;
- von Metallbearbeitern nach Sondern, L.;
- von Schleifern (Bau- und Kupfschleifern) nach Budapest, St.; nach Reichenhall, St.;
- von Schmiedern und Aufschlägern nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) W.

(Die mit W. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Veränderung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Remscheid. Die Feilenhauer und Hilfsarbeiter haben die Abweisung eingereicht, da die Unterhauer sich geweigert haben, über den Abschluß eines Tarifes sich in Verhandlungen mit der Lohnkommission einzulassen. Näherer Bericht folgt. Zugang von Feilenarbeitern ist von Remscheid und Umgebung streng fernzuhalten!

Formern.

Elbing. Seit mehreren Jahren haben die Formern und Gießereiarbeiter der Firma Romund unter dem Regiment des Formernmeisters Fähring schwer zu leiden gehabt. Klagen über Mißstände an den Arbeitspreisen waren die Regel. Dessen Zustand ein Ende zu machen, war das Ziel der Formern. Deshalb richteten sie am 14. März 1910 bei der Firma folgende Forderungen ein: 1. Stundenlohn für Formern nicht unter 40 S., für Hilfsarbeiter nicht unter 30 S. 2. Bezahlung der Ueberstunden mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zum vereinbarten Stundenlohn. 3. Garantie des Stundenlohnes bei Arbeitsverweigerung. 4. Bezahlung des Stundenlohnes bei Ausfall, wenn dem Formern kein Ersatzmann nachgewiesen werden kann. 5. Ein Akkordtarif. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß die Akkordtarife von den Formern so festgelegt werden, wie sie bei Einweisung der Formereigenen festgelegt wurden, nur die allerhöchsten Akkorde sollten aus 10 Prozent erhöht werden. Die geringsten minimalen Forderungen lehnte die Firma ab, besonders die Ueberzahlung an den Akkordtarif. Dessen erklärte die Firma: wir erkennen sie heute an, aber auf die lange Zeit bestehen bleiben, kann nicht gesagt werden. Sie hatte eben die Absicht, die vereinbarten Akkordtarife schon nach einigen Tagen wieder zu kürzen, welche Forderung sie jetzt Jahren gestellt hat. Demzufolge legten am 7. Juni 25 Formern die Arbeit nieder. Am selben Tage wurden laut Aufschlag am 10. Juni 2000 Arbeiter zum Streik, Dreier und Schwärze ausgespart. Am Montag den 13. Juni hob die Firma die Kesselsperre auf, doch verlangte sie, daß die Streikenden unterzeichnen, daß sie keiner Organisation angehören und daß sie auch in Zukunft keine beitreten werden. Dessen weigerten sich die Kesselsperren einstimmig. Die Firma ist nun kompromittiert, Streiktarife zu bekommen. Doch verlangt sie noch Schwärze, damit sie keine Organisation angeht. Sie verlangt einen Stundenlohn von 40 bis 50 S., während die Schleifer und Dreier einen solchen von 30 und 40 S. hatten. Die Schleifer und Dreier hatten 40 S. Der Streik der Formern richtet sich ausschließlich gegen die Organisation. Deshalb erwarten wir von allen Formern, Schleifern und Dreier, jedes Arbeitsangebot der Firma abzulehnen.

Köln a. Rh. Neure Arbeitswillige im Eisenwerk Klettenberg. Bei drei Wochen ist die Streikbewegung der Formern aus Bremen hier eingetroffen, um die Firma aus der Pötte zu helfen. Wir sind nun in der Lage, einige Kräfte des Arbeitswilligenverbandes herbeizuführen, am 2. und 3. Juni abzureisen, um ihnen herbeizuführen, daß sich die Firma bei dem Streik eines Lohnes nicht weigert, in ganz Deutschland genügend Streikperlen aufzubringen, die gewöhnlich genug sind, um die Arbeiter in den Händen zu halten. Die Kräfte sind an einem Sonntag in Berlin gerichtet worden, bei dem so schnell war, nachdem er in die Gefängnisse einmündig gekommen hatte, wieder nach Berlin abzureisen. Der erste Teil am 2. Juni leitet Formern, 2. Juni 1910. Kollege S! Kommt bis Sonntag

nach hier. Habe gute Stelle für Dich. Stunde 11 bis 12 Pfennig und freie Kost und Logis. Antwort erbitte umgehend, ob und wann Du hier ankommst. Mit kollegialstem Gruß: Gottfr. Ferber, Bremen, In der Debe 15. — Aus diesem Briefe geht hervor, daß der „Kollege“ S. am Sonntag nach Bremen kommen sollte, um dann von Ferber Montags mit nach Köln genommen zu werden. Stundenlohn 70 S. und alles frei. Rechnen wir nach 20 S., müßte ein tüchtiger Stundenlohn von neunzig Pfennig. Stunz kommt, daß „Hauptmann“ Ferber für jeden Arbeitswilligen, den er herbeischleppt, seine Prozesse bekommt und dabei selbst in der Bude nicht arbeitet, sondern nur der Meister über seine „Scheffel“ spielt. Aus den übrigen Briefen erliest man, daß die Firma auch noch die Kesselsperren für die so teuren und doch so liebgewonnenen „Elemente“ zahlen muß. Güte die Firma alle Forderungen der Streikenden bewilligt, so wären ganze sieben Leute im Betrieb gewesen, die einen Stundenlohn von siebzehn Pfennig bekommen hätten, die übrigen blieben unter 70 S., zum Teil sogar sehr weit darunter. Einen Vergleich in bezug auf die Qualität und die Quantität der Arbeit, die die Streikenden gegenüber der jetzigen Ferberkolonne geliefert haben, wird wohl die Firma am besten selbst ziehen können. Es sei hier nur das Zeugnis der Herren Fabrikanten Ortman n aus Osnabrück und Dörken aus Gevelsberg angeführt. Beide hatten auch das „Glück“, die Ferberkolonne während eines Streiks in ihrem Betrieb hängen zu sehen, und beide stellten vor Gericht der Kolonne das Zeugnis als „Mutsbrüder“ und „Schrottmacher“ aus. Wir lassen nun die beiden übrigen Ferberbriefe folgen; sie lauten: Köln-Süd, 7. Juni 1910. Mein lieber S! Im Besitze Deines Schreibens betreffend Kesselsperre möchte Dich bitten, mir Deine Papiere per Eilbrief einzusenden. Werde Dir dann das nötige Geld per Draft anweisen. Ich habe mit Kesselsperre schiden, trübe Erfahrungen gemacht, wenn ich Dich erst persönlich kenne, ist die Sache ja anders. Hier ist eine tadellose Bude und kann Dir nur raten, nach hier zu kommen. Wo sende Papiere an Ferber per Adresse Firma Kesselsperre, Köln, Burgunderstr. 30/32. Mit kollegialstem Gruß: G. F. Ferber. — Köln, 10. Juni 1910. Kollege S! Mit dieser Post gehen M. 22,00 für Kesselsperre an Dich ab. Fahre Sonntagmorgen von Bahnhof Friedrichstr. um 8 Uhr 52 ab. Ankunft in Köln Nachmittag 5 Uhr 48. Laß Dein Gepäck an der Bahn, dann telefoniere Du daß Du am Bahnhof bist. Vom Bahnhof nimmst Du Straßenbahn Linie 20 und fährst bis Sülg-Haltestelle Godesberg, direkt vor dem Werk. Wenn Du schnellst, machen wir sofort auf und drin bist Du. Wir sind vorläufig mit zehn Mann hier. Kesselsperre trägt die Firma. Na, bis Sonntag. Mit kollegialstem Glückwunsch Gottfr. Fr. Ferber. Eisen und Stahlwerk: Klettenberg Köln-Süd, Lützenburgerstr. — Aus dem letzten Briefe geht die Freude hervor über den neuen Kollegen deutlich hervor, aber — die Freude war verfrüht, der Kollege hatte beim ersten Anblick schon genug und verzichtete darauf, ein Mitglied der Ferberkolonne zu werden. Weiter ist an den Briefen noch interessant, daß Ferber nicht „Eisenwerk Klettenberg“, sondern Firma Kesselsperre, Burgunder Straße, schreibt, es ist dieses nämlich die Adresse des Fabrikanten der Firma. Der Stand des Streiks ist bei derartigen Arbeitswilligen günstig für die Streikenden. Halten unsere Kollegen den Zugang von ausländischen Leuten fern, so wird die Firma von der Luft nach unten „Arbeitswilligen“ schon kurat werden. Zur Information unserer Kollegen im übrigen Deutschland lassen wir die Namen der Ferberkolonne hier folgen: Gottfried Ferber, Hermann Fortschöbel, Ernst Bränd, Heinz Romigebell, Karl Kapf, Joh. Kottberg, Heinrich Schäffmann, Phil. Lorio, Karl Wahnert.

Gold- und Silberarbeiter.

Manne. Netze Zustände herrschen in einer hiesigen Zuvolenfabrik. Es verdient wohl der Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden, wenn in einem Geschäft, das die feinsten Schmuckgegenstände herstellt, deren Käufer sicher glauben, die Verfertiger dieser Sachen würden wie Künstler und doch wie Massenhersteller, eine Behandlung erfinden, die auf wahren Skandalen beruht. Es ist der Chef der Firma Ludwig Gerschel, der sich eines solchen Benehmens befleißigt. Es kommt fast täglich vor, daß ein Arbeiter Kitzgerods, Rindvieh, Egel tötet wird. Jeder, auch der beste und tüchtigste Arbeiter ist bei ihm ein Esel, nur er allein hat Verständnis. Es ist fast unglücklich, daß sich die Leute das bieten lassen. Der Herr ist selbst aus der Arbeiterklasse hervorgegangen, er muß wissen, was es heißt, wenn jemand sich bewußt ist, seine Schuldigkeit getan zu haben und sich dann eine solche Behandlung soll gefallen lassen. Um so schlimmer für den Herrn, wenn er sich dessen nicht mehr bewußt ist. Die Zuvolenarbeiter seien deshalb auf die wolle Firma besonders aufmerksam gemacht.

Gravure und Ziselure.

Manne. Die letzte Branchenversammlung der Gravure und Ziselure beschäftigte sich mit dem Thema: Tarifverträge im Grabure- und Ziseluregewerbe. Die Versammlung war von fast allen hiesigen Kollegen besucht, ein Beweis dafür, daß diese Frage auch in Manneheim aktuell geworden ist. Kollege Osmer, der das Referat übernommen hatte, gab einen kurzen Überblick über das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Tarife oder Kollektiven Arbeitsverträge. Auch die schon bestehenden Tarife in der Metallindustrie und in anderen Berufen wurden besprochen. Für unsere Berufscollegen sei die Tariffrage geradezu brennend geworden. Es mußte berichtet werden, daß die Lage unserer Kollegen verschlechtert werde, nicht wieder aber auch, daß das komplizierte Akkorde unserer Produkte fiele. Der Tarifvertrag der Berliner Zisale wurde eingehend besprochen. Die nötig aber auch für Manneheim, das bekanntlich eine der reichsten Städte Süddeutschlands ist, nur allein die Frage des Minimallohnes wäre, bezog sich eine kleine Statistik über die hier bezahlten Löhne. Verdienste von 18 S. pro Woche sind keine Seltenheit. Auch der partielle Arbeitsnachweis wäre ein guter Schritt vorwärts. Gehören doch dem hiesigen Arbeitsnachweis der Industrie, der im letzten Jahre durch seine verbrecherischen Maßnahmen „unpatriotisch“ bekanntgemacht ist, auch einige hiesige Graburemeister an, merkwürdigerweise sogar „Graburemeister“, die nach lauter einem Beweis ihrer Unfähigkeit gefertigt haben. In der Diskussion wurden auch die Vorteile eines Tarifvertrages für beide Parteien anerkannt, es wurde aber auch bemerkt, daß der Vorbehalt sich nicht dazu verstehen konnte, diese überaus wichtige Frage durch Einleitung einer Bewegung über ganz Deutschland zu forcieren. Alle Anwesenden waren darin einig, daß es unbedingt nötig sei, unerbittlich eine Kampfbewegung einzuleiten, daß aber auch der nötige Kontakt zwischen dem Hauptverband und dem hiesigen Zentralverband des Grabure- und Ziseluregewerbes erhalten bleiben möge, um so eine geschäftliche Fortentwicklung der Bewegung unserer Berufscollegen zu ermöglichen.

Gürtlerarbeiter.

Barrein. Gelegenlich der Bewegung bei den Barreiner Grabure- und Ziselurewerkern, Abteilung Eisenhammer, die im April geführt worden ist, war von den drei Organisationsstellen für diesen Sommer eine allgemeine Agitationsversammlung geplant, nur aus dem letzten Mann zur Organisation zu führen. Unter Beirathung, Kollege Spiegel, hatte eine jährliche Liste der bei genannter Bewegung in Bewegung getretenen 132 Arbeiter aufgefunden. Wir danken dem Zeitpunkt für gewonnen, im Eisenwerk sind mit dem hiesigen Zentralverband und mit den Christlichen die Verhandlung auf den 12. Juni angesetzt. Als Referent werden die Bezirksleiter Spiegel (Deutscher Metallarbeiter-Verband), Vogues (Christlicher Arbeiter-Verband) und Weidmann (Christlicher Arbeiter-Verband) bestimmt. Als Referent wurde gewählt: Weidmann im Arbeitergewerkschaftsverband und die jährliche Liste. Für Barrein war das etwas ganz neues, das bewies auch die große Zahl der Anwesenden, circa 400 Mann. In der ersten Sitzung wurde besprochen, daß die hiesigen Arbeiter die Arbeitgeberverbände und die schwarzen Listen nach, daß auch für die hiesigen Arbeiter kein Platz sei.

Jahren die Sperre über die Arbeiter gehandhabt haben. Es wurde betont, daß gerade die Unternehmer dazu beigetragen haben, daß die Zahl der Organisierten so geringfügig ist. (Es sind hier am Orte 2 der Metallarbeiter organisiert.) Der Bezirksleiter Vogues (S. D.) war nicht erschienen. Er war von dem Sekretär des hiesigen Dunderschen Gewerkschaftsvereins hinter dem Rücken der Mitglieder abbestellt worden, was natürlich eine große Mißbilligung heraufbeschwor. Dann nahm Weinbrenner das Wort. Er erläuterte noch die Ausführungen des Kollegen Spiegel und ging dann auf die Bewegung vom Eisenhammer ein. Es wäre ihm gegenüber in Ansbach in der Unternehmerrichtung behauptet worden, die Arbeiter hätten die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Nur einige wenige hätten Lohnzulage bekommen; es wäre dieses aber schon darüber erkannt worden und könnte nicht als ein Erfolg der Organisation anerkannt werden. Auch sei die Kündigung zu früh eingereicht worden. In der Diskussion befaßte sich auch ein Vertreter der Firma. Auf eine Anfrage beim Bezirksleiter Vogues hätte ihm dieser geantwortet, es wären für 140 Mann 30 bis 35 S. pro Tag herausgekommen. Nun erst trat die Abwesenheit des Bezirksleiters Vogues, der die ganze Bewegung allein geführt hat, zu Tage. Jetzt ist es, die ganze Sache zu beichtigen. Ein Arbeiter erklärte, daß die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit nur der Form nach auf dem Papier geschehen sei. Es liegt nun an dem Gewerkschaftsverband, die ganze Sache in einer öffentlichen Versammlung klarzulegen, denn bei der Barreiner Bevölkerung und in den Papieren des Arbeitgeberverbandes steht diese Bewegung als für die Arbeiter erfolglos, die ganze Barreiner Arbeiterschaft als blamiert da. Der Sekretär des Gewerkschaftsvereins allein hat aber die Schuld nicht. Hat doch in der Woche ein maßgebendes Mitglied der hiesigen sich dahin geäußert: „Ein vernünftiger Mensch gehe zu der Versammlung nicht; es würde dafür gesorgt werden, daß Vogues nicht käme.“ Es ist dies nicht das erstemal, daß dieser Mann uns die Leute vom Besuch der Versammlung abgehalten hat. Auch hat er uns schon die Anschlagzettel abgerissen. Ein würdiges Mitglied der hiesigen! Es freut uns jetzt noch, daß wir ihm vor vier Jahren bei der Stadtratswahl die Stimme nicht gegeben haben.

Metallarbeiter.

Crailsheim. Die Differenzen bei der Firma Stein (Wassermaschinenfabrik) sind in zufriedenstellender Weise beigelegt. Es wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit mit gleichzeitiger Erhöhung der Löhne, Bezahlung der Ueberstunden, Regelung der Montagezulagen und Anerkennung der Organisation erreicht.

Düsseldorf. Die „Rüstgewerbliche Metallindustrie“ sucht des öfteren in auswärtigen Blättern Gürtler und Ziselure. Dabei berichtet man dann dauernde Beschäftigung. Dieses Versprechen hält aber die Firma nicht, denn sehr oft werden die Kollegen nach wenigen Wochen wieder entlassen. In einem Falle sollte ein Klempner, der erst 8 Tage gearbeitet hatte, 14 Tage aussetzen, eine mehr als eigentümliche Zumutung. Wir erlauben deshalb um vorherige Mitteilung an die hiesige Vertretung, wenn ein Kollege bei der Firma in Arbeit treten will.

Frankfurt a. M. (Die hiesigen waren auch dabei.) Zu dem Streik in den Lohnmeterwerken Frankfurt a. M. ist eine Notiz in Nummer 23 des Regulator von „D. S.“ beiliegend. Eine Besprechung dieser Notiz, soweit sie den Abschluß der Bewegung bei Lohnmeter behandelt, lohnt sich nicht. Nur einiges über die Beteiligung der hiesigen an dieser Bewegung. Nachdem im Regulator die Forderungen der Arbeiter, wenn auch vollständig, aufgezählt sind, heißt es: „Dies dürften die wesentlichsten Punkte der Bewegung sein, welche alle drei in Frage kommenden Organisationsrichtungen — sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften und hiesige Dunderscher Gewerkschaften — verteidigten.“ Also die hiesigen als Vertreter der Forderungen im Fall Lohnmeter! Wer laßt da nicht? In Wirklichkeit trug das unrige Verhältnis zwischen dem Arbeitsnachweis der hiesigen und der Firma Lohnmeter dazu bei, das Vertrauen der Arbeiter dieses Betriebes zur Betriebsleitung zu untergraben. Wir schreiben seinerzeit darüber, daß dieselbe Firma Lohnmeter, die sich bisher gegen jede Einmischung der Organisation in die Betriebsverhältnisse auflehnte, seit Wochen in einem direkt offiziellen Verhältnis zum Arbeitsnachweis der hiesigen steht. Der Zweck dieser Übung war so klar zutage, daß eine längere Erörterung unnötig ist. Die Firma schäkte den Gewerkschaften richtig ein und glaubte auf diese Weise einen Keil in die Reihen der Arbeiter treiben zu können. Begegnendweise ließ sich auch in den Versammlungen vor der Arbeitsniederlegung kein Vertreter der hiesigen bilden. Erst nachdem einmütig die Arbeitsniederlegung erfolgt war und sich derselben auch das halbe Dutzend Mitglieder des Gewerkschaftsvereins angeschlossen hatte — die übrigen vollzogen sofort nach Eintritt in den Betrieb ihren Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband —, erschien auch der Herr Walzer in der ersten Streikerversammlung, um sich seiner Betreuen „anzunehmen“. Selbstverständlich wurde sein Erscheinen mit recht gemäßigten Gefühlen aufgenommen. Die Arbeiter verlangten energisch seine Ausweisung. Walzer verjüchte seine Unschuld nachzuweisen, wurde jedoch durch den Kollegen Müller an der Hand von Beizeismitteln treffend abgefertigt. Und auch in der Schlussversammlung wurde das Verhalten dieses „Vertreters“ der Arbeiterschaft erst auf Ersuchen des Kollegen Müller geduldet. Am Schluß der Notiz heißt es: „Lohnmeter liegt es nun einmal, allein Hans Dampf in allen Gassen zu sein.“ Wir lobtügen den Schmerz der hiesigen, die sehen mußten, wie alle ihre Bestrebungen, Mitglieder zu haben, scheitern. Ihre vollständige Bedeutungslosigkeit in Frankfurt a. M. trotz der intensiven Arbeit des „Großen Walzer“ trotz der gewaltigen Klänge ihres Arbeitsnachweises in den bürgerlichen Blättern und der unlauteften Mittel, die Kollege des Arbeiters nach Bauernfängerart auszumühen, läßt uns die Mut der hiesigen verständlich erscheinen. Besserung jedoch können wir ihnen nicht in Aussicht stellen. Was an uns liegt, wird geschehen, um die völlige Ueberflüssigkeit ihrer Existenz noch mehr als bisher nachzuweisen.

Frankfurt a. M. Nachdem schon im Januar dieses Jahres einzelne hiesige Kollegen eingesehen hatten, daß sie nur durch den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation ihre Lage verbessern können und deshalb dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten waren, gelang es uns am Sonntag den 19. Juni, eine Betriebskommission zu errichten. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Karl Weber, Christophstraße 41, zum Kassier Kollege Friedrich Schweißlardi, Brunnstraße 17, gewählt. Betriebskommission ist die „Crausche“, Berger für Durchreisende die Wirtschaft „Zum Schützen“. Es ist uns schon gelungen, in einem Betriebe Verbesserungen durchzuführen und es wird noch mehr erreicht werden, wenn alle dort beschäftigten Arbeiter den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband vollziehen. Wenn in irgend einem Orte, so ist hier eine gute Organisation notwendig, denn hier, wo Jahr für Jahr viele der oberen Zehntausend ihre müden Glieder kräftigen und durch großen Lohn so recht die „göttliche Bestimmung“ illustrieren, sind alle Lebensbedürfnisse kostspielig, die Löhne aber sehr niedrig. Den noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch, denn nur so schließt man sich der Sache an!

Koburg. Im Betrieb der Crausche (Langenfeld & Schumann) ist dieses zu tadeln. Der Werkmeister Roschlaue ist sehr unfähig, besonders den Lehrlingen beneidet er diese liebeswürdige Femeigung, da bei diesen nicht zu befürchten ist, daß sie es mit Gleichem vergelten. Für die 60 Arbeiter des Betriebes ist keine Wohnheimrichtung vorhanden. Als ein Lehrling Wasser in die Werkstatt brachte, mußte er es wieder ausschütten. Die Arbeiter lassen auch alles zu wünschen übrig. Durch die häufigen Kränkungen der Motoren wird die Luft im Arbeitsraum sehr verschlechtert, aber trotzdem fehlt es an jeglicher Ventilationsrichtung. Es ist doch dem Arbeiter schon genug zugemutet, daß er den ihn ständig umgebenden Metallstaub einatmen muß, denn eine Reinigung des Fußbodens findet in jeder Woche nur einmal flüchtig statt. Das in der heißen Jahreszeit unentbehrliche Trinkwasser muß in Bierflaschen vom Eckendorfer Gewerkschaftsvereins herangeholt werden. Ein

Spezialerum und flaubstichere Aufbewahrungsgelagenheit für die Gar-
derobe sind ebenfalls nicht vorhanden. Dann: Wie sieht es mit der
Fahrradkassenkasse? Die Abrechnungsgaben werden uns wohl vor-
gelesen, aber eine Prüfung kann der einzelne nicht vornehmen, weil
die Zahlen eben nur „vorgelesen“ werden. Die Arbeitervertreter be-
sagten hier vollkommen. Derartige Abrechnungen gehören an eine
Anschlagskassette; denn die Arbeiter haben ein Recht dazu, über die
Verwaltung ihrer Gelder Rechenschaft zu fordern; wir hoffen, daß
die Bekanntmachungen des Vorstandes dieser Kasse künftig an-
geschlagen werden. An die Arbeiter des Betriebes richten wir die
Aufforderung, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschlie-
ßen, dann wird bald eine Aenderung herbeigeführt werden können.

Mülheim (Rhein). Der Streik auf der Schiffswerft von Gebr.
Sachjenberg ist zugunsten der Kollegen nach dreiwöchiger Dauer
beendet. Die Ursachen des Streiks waren fortgesetzte Unfor-
dungen ohne vorheriges Verständigen mit den beteiligten Arbeitern,
stetige Streikgefahren mit den Meistern wegen ungleicher Verteilung
des prozentualen Zuschlags bei Arbeiten, die nach Ansicht der Meister
nicht in Accord gemacht werden konnten. Hierbei wurde ganz will-
kürlich gehandelt: der eine bekam 25, der andere 20, wieder andere
nur 10 bis 25 Prozent Zuschlag (nach langem Hin- und Herstreiten)
zu ihrem Lohne. Hilfsarbeiter erhielten überhaupt keinen Zuschlag.
Ferner führten die Montagazulagen zu fortgesetzten Kämpfen, weil
eine mehr erhielt als der andere. Auch wurde wiederholt gar nichts
mehr gezahlt. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden
nur bei Lohnarbeitern vergütet, Unforbarbeiter (das sind die meisten
Arbeiter der Werft) erhielten überhaupt keine Vergütung. Des weite-
ren waren die Arbeiter bei ihrem ohnehin schon niedrigen Accord
gezwungen, lumbenlang zu warten, falls sie etwas bohren, stanzen,
schleifen oder schneiden wollten, weil es an den nötigen Maschinen
fehlte. Außerdem belam die Arbeiter bei einer Accordarbeit, die
mehrere Wochen, ja Monate in Anspruch nahm, während dieser
ganzen Zeit nur den Stundenlohn ausgezahlt. Die Organisation
unterbreitete neun Forderungen, darunter die einer zehnprozentigen
Lohnerhöhung. Die Direktion ließ sich auf Unterhandlungen mit der
Organisationsleitung nicht ein, weil ihr dies vom Industriellen-
verband verboten ist. Auch erst dann verhandelte sie mit dem Ar-
beiterausschuß, als dieser die Forderungen unterzeichnet hatte. Wer
nun glaubte, bei den wiederholten Verhandlungen wäre etwas
Positives erreicht worden, täuschte sich. Wochenlang wurden die
Kollegen hingehalten, bis ihre Geduld zu Ende war und sie (Organi-
sation und Unorganisierte) die Arbeit niederlegten. Sofort trat der
Arbeitsnachweis der Industriellen in Funktion, der innerhalb zwei
Tagen 200 Arbeiter besorgen wollte. Aber nur 16 Mann wurden
innerhalb 14 Tagen unter dem Geleit von Schulzeuten per Auto
nach der Werft befördert. Diese Leute schloßen auf der Werft ein
und wurden dort auch belästigt. Der Arbeitsnachweis und die Werft
wurden Tag und Nacht von Schulzeuten geradezu belagert; Straßen
und Wege wurden polizeilich abgesperrt. Das Streikpostenwesen
wollte man uns, besonders am Arbeitsnachweis, nicht nur erschwe-
ren, sondern illusorisch machen. Die Behörde stand vollständig im
Dienst des Industriellenverbandes. Noch kurz vor Beendigung des
Streiks wandte sich Herr Sachjenberg an das Ministerium um ver-
stärkten Schutz, das auch die gewaltsame Wegung erteilte. Wie man
sieht, kann das Ministerium auch anders. Auf unsere seit 3 Wochen
eingereichte Beschwerde an das Polizeipräsidium ist bis heute noch
keine Antwort erteilt. Wenn jemals die Unfähigkeit eines Arbeits-
nachweises bewiesen wurde, dann bei diesem Streik. Dies sahen die
Herren denn auch bald ein. Daher schickte man den Ingenieur
Maffee in seine Heimat (Schweden) und Arbeitswillige anzu-
werben. In Amsterdam, Bergstraße 16, wurde ein richtiges Streik-
brecherbureau errichtet. In kurzer Zeit hatte man unter Vorpfle-
gung mehrerer Leute bekommen. Es wurde den Leuten vor-
geschwindelt, in Mülheim sei eine neue Werft errichtet, deshalb be-
nötige man Leute, die auf Werften gearbeitet hätten. Aber unter
den Angeworbenen befanden sich nicht die richtigen Leute zu der
Arbeit, deshalb das immer mehr zu bemerkende Entgegenkommen bei
den Verhandlungen. Um die Holländer vor Schaden zu bewahren
(einige von ihnen wolgerten sich sofort, die Streikarbeit zu leisten),
wurde unsere Vertretung beim niederländischen Konsul vorstellig und
verlangte unentgeltliches Zurückfordern der Holländer. Dieser Herr
Konsul meinte aber: „Da hätten wir was zu tun, wenn wir uns in
den Streik mischen wollten. Sachjenberg mag sich selbst Holländer
holen wie er will. Von einem Zurückfordern kann nicht die Rede
sein! Uebrigens, gehen Sie“ — zu drei Holländern gewendet —
„hoch arbeiten!“ Von unserem Vertreter darauf aufmerksam gemacht,
daß er die Interessen dieser Leute und nicht die Sachjenbergs zu
vertreten habe, meinte dieser Scharfmacherlehrling: „Nun gut, ich
werde mich an die Geschäftigkeit wenden, damit man mindestens den
Leuten in Amsterdam die Wahrheit sagt.“ Ob's geschahen ist? —
Was wurde nun erreicht? Von den neun Forderungen wurden acht
erkannt. Bei Lohnarbeitern der Kesselschmiede und bei schmiedlicher
Schloßarbeit werden 25 Prozent Zuschlag zum Lohn gezahlt;
20 Prozent für alle anderen Arbeiten, die in Lohn gemacht werden
müssen. Jüngere Hilfsarbeiter erhalten 10 Prozent Zuschlag.
Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird für alle Arbeiter mit
25 Prozent vergütet. Als Montagzulage wird außerhalb des Stadt-
gebietes 3 M., innerhalb der Stadt 1,50 M. gezahlt, auch Fahrge-
bühren dritter Klasse. Die Arbeiter erhalten jetzt bei längerer Accordarbeit
nicht mehr nur den Stundenlohn, sondern aller 14 Tage nach einem
Zuschlag. Neue Ventilation und Schleife, Bohr-, Stamp- und
Schneidmaschinen werden nach Wunsch aufgestellt. Ein willkür-
liches Festsetzen der Accord darf nicht mehr stattfinden; man hat sich
mit den Arbeitern vorher zu verständigen. Eine direkte Lohn-
erhöhung dürfe man nicht vornehmen, dagegen wolle man die Löhne
nach wie vor je nach Leistung erhöhen. Maßregelungen finden
nicht statt; die Arbeiter, die nicht augenblicklich eingestellt werden
konnten, werden nicht als entlassen betrachtet, sondern sogar der
Ortskrankenkasse wieder angemeldet. Dies der Erfolg. Gleich
am ersten Tage der Arbeitsaufnahme vertreiben alle Streikbrecher
auf zwei die Werft. Aber trotzdem hält die Polizeibehörde für
angebracht, noch immer Posten aufzustellen. Es wird sogar gesagt,
es sei ein Kriminalbeamter dort mit tätiger Bemerkung; aber
nun, daß der geistige Leiter des Unternehmens, Herr Bauhaus,
der Offenheit gegenüber plausibel machen will, daß die bewilligten Punkte
auch vor dem Streik aufgefunden worden seien. Dies trifft nicht zu;
man versuchte die Leute hintanzuhalten, man speiste sie wie früher
mit Verpflegung ab. Wir fühlen es diesem Herrn ja nach, warum
er die Sache so darstellen will, weil er es ist, den wohl die meiste
Schuld am Streik trifft. Auch jetzt noch jagt er über die Werft und
versucht mit dem einen und anderen anzubandeln.

Schlosser.

Hannover-Linden. Einen Einblick in das Organisations-
und Arbeitsverhältnis der hiesigen Fabrik-Schlosser und
deren Helfer gibt eine im März d. J. von der hiesigen Ver-
einigung aufgenommene Statistik. Sie erstreckt sich auf 64 Be-
triebe mit 148 Abteilungen. Das Verhältnis zur Organisation war
befriedigend, es bleibt aber immer noch ein bestimmtes Feld zu be-
arbeiten. In den 64 Betrieben sind 3924 Personen beschäftigt: 2576
Schloßen, 746 Helfer, 602 Lehrlinge. Nach Art und Zahl der Lehrlinge
von denen auch ein gewisser Prozentsatz organisiert ist, vertheilt
3322 Kollegen, von denen 2778 — 84 Prozent organisiert sind,
gegen 544 — 16 Prozent unorganisierte Kollegen. Das Organi-
sationsverhältnis war: Deutscher Metallarbeiter-Verband 2376,
Fabrikarbeiterverband 158, Christl. -Lutherischer Gewerkschafts-
Verband 109, Christlicher Metallarbeiter-Verband 51, andere Verbände 84. Somit
steht der Deutsche Metallarbeiter-Verband 86 Prozent aller organi-
sierten Berufs Kollegen, mit den übrigen freizugewählten Kollegen zu-
sammen 94 Prozent, wogegen sich der Christl. -Lutherische Gewerkschafts-
Verband mit nur 4 Prozent und der Christliche Metallarbeiter-Verband
gar mit nur 2 Prozent, zusammen mit 6 Prozent, an der Gesamt-
summe beteiligen. Daß es aber bringend eines festen Zu-
sammenschlusses der Berufs Kollegen bedarf, wird wohl jeder zugehen.
Wenn auch schon in 44 Betrieben die 60tägige wöchentliche Ar-
beitszeit durchbrochen ist, so müssen es sich die Kollegen vor Han-

nover-Linden doch ganz energisch angelegen sein lassen, gerade in
bezug auf die Arbeitszeit bessere Verhältnisse herbeizuführen. Ueber
die normale Arbeitszeit in den 64 Betrieben gibt folgende Zu-
sammenstellung Auskunft. Es werden beschäftigt in 1 Betrieb 8 Kol-
legen 51 Stunden pro Woche, in 3 Betrieben 23 Kollegen 54, in
1 Betrieb 24 Kollegen 55½, in 2 Betrieben 29 Kollegen 56½, in
5 Betrieben 307 Kollegen 57, in 2 Betrieben 37 Kollegen 57½, in
2 Betrieben 74 Kollegen 58, in 1 Betrieb 19 Kollegen 58½, in
27 Betrieben 2323 Kollegen 59, in 2 Betrieben 51 Kollegen 59½,
in 18 Betrieben 796 Kollegen 60 Stunden. Danach arbeiten unter
59 Stunden 17 Betriebe mit 531 Kollegen, 59 Stunden 27 Betriebe
mit 2323 Kollegen, über 59 Stunden 20 Betriebe mit 787 Kollegen.
Im allgemeinen ist auch ein besserer Beschäftigungsgrad als im Vor-
jahre zu verzeichnen, arbeiten doch bereits 37 Betriebe mit voller
Arbeitszeit, während 23 Betriebe gar mit Ueberstunden arbeiten.
Das Verhältnis der Ueberstundenzahl zeigt folgendes Bild: 4 Be-
triebe mit ganz verschiedener Stundenzahl, 1 Betrieb mit 8 bis 25
Ueberstunden pro Woche, 3 Betriebe mit 6 bis 12 Ueberstunden pro
Woche, 6 Betriebe mit 10 Ueberstunden durchschnittlich pro Woche,
4 Betriebe mit 4 bis 8 Ueberstunden pro Woche, 3 Betriebe mit 3
bis 6 und 3 Betriebe mit 2 bis 3 Ueberstunden pro Woche. Dagegen
sahen noch 4 Betriebe aus. Es sind dies die Firmen: Hannoverische
Maschinenbau-Aktiengesellschaft mit 8 bis 24 Stunden pro Woche,
einzelne Kollegen sogar 14 Tage in einem fort, Gebr. Rörting 12
bis 20 Stunden pro Woche, Westinghouse 9½ und Krüger & Söhne
6 Stunden pro Woche. Steht man hier, wie in dem einen Betrieb
mit Auslesen und Feilschichten gearbeitet wird, auf der andern
Seite dagegen mit Ueberstunden bis 25 Stunden pro Woche, so ist
es interessant, wie sich bei der beinahe gleichzeitigen ungleichmäßigen
Arbeitsverteilung die Vergütung für die Ueberarbeit stellt. So zahlen:
21 Betriebe 25 Prozent für Ueber- und Nachtarbeit und 50 Prozent
für Sonntagsarbeit; 2 Betriebe für jede Ueberarbeit 10 % pro
Stunde; 2 Betriebe für jede Ueberarbeit 10 Prozent pro Stunde;
1 Betrieb für Sonntagsarbeit 10 % pro Stunde; 1 Betrieb nur für
Nachtarbeit 5 % pro Stunde; 1 Betrieb für Ueberarbeit 30 % pro
Stunde, Sonntagsarbeit das Doppelte; 9 Betriebe zahlen für die
erste Stunde nichts, für die zweite und dritte Stunde 10 % unter
Einrechnung einer Pause von 20 Minuten, von der vierten Stunde
an 20 % pro Stunde Zuschlag, während 19 Betriebe keinerlei Ver-
gütung zahlen. Aber nicht genug, daß mehrere Betriebe keinerlei
Vergütung für Ueberarbeit leisten, fanden sich auch trotz der sehr
verteilten Lebenshaltung der Arbeiter einige Werte, bereit, im
letzten halben Jahre Lohn- und Ueberabzüge zu machen. In der
Hauptstadt waren dies Großbetriebe oder zum mindesten größere
Werte, zum Beispiel die Firmen Hannoverische Maschinenbau-Akti-
engesellschaft (Linden), Gebr. Rörting (Rörtingsdorf), Knoevenagel (Han-
nover), Eilers (Herrenhausen), Waggonfabrik, Fischerhof, Kroll & Co.
(Hannover) u. s. w. Das Lehrlingsverhältnis darf man im allgemei-
nen als ein befriedigendes ansehen. Auf 2576 Gesellen kamen 662
Lehrlinge, mithin auf 4,5 Gesellen 1 Lehrling. Auf einigen Werken
herrscht in dieser Beziehung aber ein Mißverhältnis; die Zahl der
Lehrlinge ist dort verhältnismäßig hoch, zum Beispiel bei der Firma
Tibow (Wabensfeld) 6 Gesellen und 16 Lehrlinge, Krüger & Söhne
(Hannover) 15 Gesellen und 12 Lehrlinge, Knoevenagel (Hannover)
27 Gesellen und 30 Lehrlinge, Meyer (Gattholz) 10 Gesellen
und 9 Lehrlinge, Gebr. Rörting (Rörtingsdorf) 254 Gesellen
und 134 Lehrlinge, Stute & Blumenthal (Linden) 14 Ge-
sellen und 11 Lehrlinge (von den 14 Gesellen sind 4 Monteur,
welche meist nicht anwesend sind) u. s. w. Dagegen stellt der größte
Betrieb, die Hannoverische Maschinenbau-Aktiengesellschaft, nur circa
170 Lehrlinge bei 586 Gesellen. Die Kollegen müssen sich also un-
bedingt mehr mit der Lehrlingsfrage beschäftigen, um so mehr,
da zu oft die Gesellen auf die Arbeitskraft des Lehrlings ange-
wiesen und vielfach nur durch dessen Mitarbeit in der Lage sind, die
niedrig bemessenen Accordhöhen zu erhalten zu können. Dadurch kommt
es, daß die Lehrlinge sich größtenteils speziell einer bestimmten Ar-
beit widmen müssen, so daß sie schließlich nur über eine einseitige
Ausbildung verfügen, was ihnen ihr späteres Fortkommen sehr er-
schwert oder gar unmöglich macht. Besonders ist es Aufgabe der
Kollegen, die als Vorarbeiter oder als Kolonnenführer tätig sind,
hier fördernd und bessernd einzugreifen. Will es doch, den jungen
Kollegen den Weg zu einer späteren Erhebung zu erleichtern. Auch
sollte mancher Vater mit der Wahl des Lehrherrn seines Sohnes
etwas vorsichtiger sein, als es zum größten Teil der Fall ist. Wenn
man auch den Schlosserberuf nicht als den schlechtesten hinstellen
braucht, so ist er aber auch nicht der beste und am besten gelohnte.
Diese Ansicht ist ja ziemlich weit verbreitet, was der Bestätigt finden
wird, der um Ostern herum einmal Nachfrage darüber hält, welchen
Beruf die zur Entlassung kommenden Knaben sich erwählen haben.
Nach dem angeführten und zum größten Teil bestätigten Resultat
der Statistik ist es nun Sache aller Kollegen, nach besten Kräften an
dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, vor allem den Besuch
der Versammlungen und gerade der Versammlungen in er-
höhtem Maße zu fördern. Denn gerade die Versammlungen
sind dazu angetan, das Niveau der „Fabrik-Schlosser und deren Helfer“
auf eine höhere Stufe zu bringen, durch Besetzungen mannigfacher
Art und durch Vorträge in den verschiedensten Richtungen. Das
Wissen der Kollegen wird gesteigert und das Zusammengehörigkeits-
gefühl gefördert. Also, Kollegen, agitiert, bis der letzte Kollege in
unseren Reihen ist!

Rundschau.

Sozialdemokratische Wahlerfolge.

Der Jörn des Volkes über seine Schmach, mit Hilfe der Ver-
räterei des Zentrums durchgeführte Ausplünderung ist noch nicht
geschwunden und die vom preussischen Dreiklassenhaus beschlossene
Stärkung der nach monarchischen Begriffen anscheinend nicht ge-
nügend gefüllten „Kompostschiffel“ Wilhelms II. ist auch nicht ge-
eignet, den Jörn des Volkes zu befähigen. Als die einzige Partei,
die ehrlich und rückhaltlos für die Rechte des Volkes eintritt und
Schädigungen des Volkes abzuwenden bemüht ist, hat sich nach wie
vor die sozialdemokratische Partei bewährt und es
ist kein Wunder, daß die Reichstagswahlen ein ganz anderes
Bild bieten als die allgemeinen Neuwahlen in den betreffenden Be-
zirken. Ohne Zweifel denkt mancher Wähler mit dem Gefühl großen
Bedauerns daran, daß er sich hat verlesen lassen, bei den letzten
allgemeinen Wahlen für einen bürgerlichen Kandidaten zu stimmen.
Iwar war es bei der Nachwahl im siebenten Wahlkreis
des Regierungsbezirks Siegnitz (Sauer-Landesher-
Vollstein) von vornherein ausgeschlossen, daß der sozialdemokra-
tische Kandidat siegen würde. Dieser war 1903 mit 6001 Stimmen
in die engere Wahl gekommen; 1907 erhielt er bei der Hauptwahl
aber nur 5019 Stimmen und kam nicht in die Stichwahl. Bei der
Nachwahl am 1. Juni d. J. erhielten Proll (Sozialdemo-
krat) 6483, Büchtemann (fortsch. Volkspartei) 6429, Strosfer
(Lohnarbeit) 3376, Herjehl (Zentrum) 3323 Stimmen, bei der
Stichwahl am 9. Juni Proll 7966 und Büchtemann 9442. Ver-
glichen man die genannten Zahlen, so zeigt sich, daß auch dort die
sozialdemokratische Partei erfreuliche Fortschritte macht und daß auch
dieser Wahlkreis in absehbarer Zeit einen Sozialdemokraten in den
Reichstag senden wird.

Der zweite Wahlkreis des Regierungs-
bezirks Stettin (Uggemünde-Wedem-Vollin) hatte bei den
allgemeinen Wahlen im Jahre 1907 ein ähnliches Schicksal gehabt,
nur daß kein absoluter Stimmenrückgang eingetreten war. Gleichwohl
ausgewählt wurde diese Scharte aber in der Nachwahl am 9. Juni
und die Freiwürdigen, deren Vertreter Dr. Delbrück 1907 gewählt
hätte, mußten haare lassen. Bei der Stichwahl am 17. Juni erhielt
der Sozialdemokrat Runge 10 158 Stimmen und der

Konserbative v. Böhlenhoff 9457, ein Sieg, der um so schöner er-
scheint, wenn man bedenkt, daß die Freiwürdigen sich bei dieser Wahl,
von Ausnahmen abgesehen, sehr jämmerlich gezeigt haben.

Auch die am 14. Juni vorgenommene Erstwahl im zweiten
heftigen Wahlkreis (Friebberg-Waldingen) bot ein glänzendes
Bild, denn trotz der beispiellosen Hehe durch Reichsverbändler u. s. w.
gelang es den sozialdemokratischen Wählern, ihren Kandidaten
Wusold mit 9419 Stimmen an die erste Stelle zu bringen. Der
nationalliberale Professor Dr. v. Casler erhielt 4379 Stimmen und
der Kandidat des Bundes der Landwirte Dr. v. Helmolt 6610. Der
Entscheidungskampf fand am 24. Juni statt und brachte dem sozial-
demokratischen Kandidaten Wusold eine Mehrheit von mehr
als 3000 Stimmen. Er erhielt 12388 Stimmen, der Bündler Helmolt
9124. Bravo! So muß es kommen! Hervorzuheben ist, daß die
freiwürdige Parteileitung so vernünftig war, bei der Stichwahl die
Wahl des Sozialdemokraten zu befürworten. So etwas kommt leider
selten vor.

Die am 30. Juli stattfindende Erstwahl im zweiten württem-
bergischen Reichstagswahlkreis wird hoffentlich eine würdige
Fortsetzung dieser Siege sein. Besonders werden unsere Kollegen
in Cannstatt, Untertürkheim, Kornwestheim, Zuffenhausen,
Ludwigsburg u. s. w. sicher ihr Teil dazu beitragen, daß
der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Keil, gleich
im ersten Wahlgang gewählt wird.

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. (Aussperrung.) Der Schiedspruch (siehe
vorige Nummer) hat die Aussperrten nicht allenthalben befriedigt.
Das war nicht anders zu erwarten, denn für manchen Ort sind die
den Arbeitern gemachten Zugeständnisse auch tatsächlich nur gering.
Wenn man sich aber fragt, ob bei einer Umwandlung der Aus-
sperrung in einen Anglistreit tatsächlich nach so viel herauszuholen
wäre, daß es sich für die Arbeiter lohnt, noch weitere Opfer auf
sich zu nehmen, so muß man doch sagen, daß es besser ist, das Er-
reichte anzunehmen. Die Verbände der Maurer und der Bauhilfs-
arbeiter traten am 20. Juni im Charlottenburger Volkshaus zu
einer gemeinsamen außerordentlichen Generalversammlung zusammen,
wo es am ersten Tage recht kühnlich herging. Am zweiten Ver-
handlungstage änderte sich aber das Bild. Waren am ersten Tage
meistens solche Redner aufgetreten, die für Ablehnung des Schieds-
spruches eintraten, so geschah am zweiten Tage das Gegenteil und
bei der ramentlichen Abstimmung stimmten von den Maurern 195
für und 64 gegen die Annahme, von den Bauhilfsarbeitern 88 dafür
und 17 dagegen.

Im allgemeinen scheinen die Aussperrten sich über das Ergeb-
nis befriedigt zu haben. Anfangs gab es aber doch noch Erregungen,
so in Nürnberg, Karlsruhe, Leipzig, Mann-
heim. In Breslau war aber die Zustimmung so stark, daß
in einer am 22. Juni abgehaltenen, von mindestens 1200 Mann
besuchten, sehr kühnlichen Maurerverammlung mit 708 gegen 84
Stimmen beschlossen wurde, in den Streik zu treten, obgleich vom
Vorstand die Erklärung vorlag, daß es keine Unterbrechung gäbe.
Die Bauhilfsarbeiter beschloßen in einer nicht minder bewegten Ver-
sammlung, sich dem Streik der Maurer anzuschließen. Der Streik
begann am 23. Juni.

Bäder. Die zwölfte Generalversammlung des Ver-
bandes der Bäder, Konditionen und verwandten Berufsangehörigen fand
vom 31. Mai bis zum 4. Juni in Berlin statt. Der Verband konnte
gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum feiern. Er wurde,
wie wir der Festnummer der Bäder- und Kondi-
tionen-Zeitung entnehmen, am 5. Juni 1885 gegründet, noch
unter dem Ausnahmegesetz. Es hat lange gedauert, bis diese Organi-
sation sich zu einiger Bedeutung hindurchringen konnte. Dies war
kein Wunder, denn bei den Unternehmern herrschten durchweg größte
Beschränktheit im Verein mit kleinlicher und brutalster Niedertrüg-
lichkeit, und die im Bädergewerbe herrschende Arbeitsmethode hatte
die meisten Bädereigentlichen zu völlig energielosen Menschen gemacht
und manche von ihnen verstanden nur dann Energie zu entwickeln,
wenn sie sich von den Unternehmern aufreizen ließen, Versammlun-
gen, die zur Aufklärung der Bädereigentlichen einberufen worden waren,
zu sprengen und wohl gar die Referenten zu verprügeln. Die ersten
Kämpfe in Hamburg (1886) und Berlin (1889) konnten unter solchen
Umständen auch nur mit Niederlagen enden. Sehr viel hatten dann
die Bäder aber dem Genossen Zebel zu verdanken. Zebel gab
im Winter 1889 Fragebogen zur Erforschung der Lage der Bäderei-
arbeiter heraus. Die erhaltenen Auskünfte verarbeitete Zebel zu
einer größeren Broschüre. Die darin enthaltenen Mitteilungen
über haarsträubende Arbeitsverhältnisse in so vielen Bädern erregten
das Entsetzen manches bürgerlichen Protestes. Es dauerte aber
noch bis zum 4. März 1896, bis endlich der Bundesrat eine Ver-
ordnung erließ, worin unter anderem vorgeschrieben wurde, daß die
regelmäßige Arbeitszeit nicht länger als zwölf Stunden dauern sollte.
Mit dem Verband wollte es aber dennoch nicht vorwärts gehen. Im
ersten Quartal 1895 hatte er nur noch 186 zahlende Mitglieder in
gang Deutschland. Dann kam es zu einer Reorganisation des Ver-
bandes. Statt der monatlichen Beiträge von 30 Pf. wurden wochen-
tliche Beiträge von 15 Pf. eingeführt und beschlossen, den Mitgliedern
auf Verbandskosten ein eigenes Fachorgan zu liefern. Nun war das
Eis gebrochen und der Verband machte gute Fortschritte. 1909 be-
trug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 19 586, das Vermögen
214 210 M.

Die Generalversammlung, die 1897 zu Gera abgehalten wurde,
hatte beschlossen, daß die Mitgliedschaften neben dem Ver-
bandsorgan keine besonderen, eigenen Organe
herauszugeben dürfen. Die Dresdener Mitgliedschaft gibt ein
Mitteilungsblatt heraus und beantragte, den Beschluß von 1897
aufzuheben. Die Generalversammlung lehnte dies jedoch ab, erneuerte
vielmehr den Geraer Beschluß. Ueber Lohnbewegungen
und Streiks referierte Redakteur Panke und legte eine
lange Resolution vor, die die Forderungen enthielt. Sie wurde mit
kleinen Änderungen angenommen. Verbandsreferent Kahl sprach
über den Tarifvertrag mit den Konsum- und Ge-
nossenschaftsbädereien. In einer Resolution wurde der
Abschluß des Tarifvertrages mit dem Zentralverband deutscher Kon-
sumvereine als ein bedeutender Fortschritt bezeichnet,
wenn er auch noch nicht alle Wünsche erfüllt habe. Den in den
Konsum- und Genossenschaftsbädereien beschäftigten Mitgliedern
wurde tege Anteilnahme an den Arbeiten in der Agitation und
Organisation zur Pflicht gemacht.

Die Generalversammlung verhandelte ferner über den ge-
planten Zusammenstoß mit dem Verband der
Ruhlenarbeiter. Bekanntlich haben aber die Lehigenanten
beschlossen, sich mit den Brauereiarbeitern zu vereinigen. Die
Generalversammlung beschloß, an der bisher eingegangenen Stel-
lungnahme zugunsten eines Verbandes aller in der Nahrungs- und
Genusmittelindustrie beschäftigten Arbeiter festzuhalten. Ferner
wurde die Einführung von Staffelleistungen beschlossen.
Der wöchentliche Beitrag beträgt 25 Pf. bei einem Wochenverdienst bis
zu 14 M., 40 Pf. bei 14 bis 18 M., 50 Pf. bei 18 bis 24 M., 60 Pf. bei
24 bis 30 M., 75 Pf. bei mehr als 30 M. Für volle Kraft und Logis
werden 12 M. für halbe Kraft 9 M. wöchentlich angerechnet. Zahl-
stellen, in deren Gebiet Lohnmarie bestehen, können beschließen, eine
oder mehrere Staffeln ausstellen zu lassen. Die Unterstellungen
wurden entsprechend der Beitragsleistung festgesetzt.

Aus den Unternehmerverbänden.

Schloßermeister. Der vierte sächsische
Schloßeritag trat am 6. Juni in Neustadt a. d. Saale zu-
sammen. Nach dem in Nr. 18 der Allgemeinen Schloßer-
Zeitung enthaltenen Bericht haben die Herren da offenbar nicht
viel verhandelt; um so mehr werden sie sich wohl aufgeregt
haben. In der lehrstündlichen Pfalz ist das ja auch leicht und noch
dem bekannten Wärlner Scharfmacherblatt, Die Wast, dürfen sie

